

Stenographisches Protokoll

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 5. April 1962

Tagesordnung

1. Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen
2. Preisregelungsgesetznovelle 1962
3. Preistreibereigesetznovelle 1962
4. Neuerliche Abänderung des Heeresgebührengesetzes
5. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen
6. Ergänzung des Auslandsrenten-Übernahmegesetzes
7. Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz
8. Bericht der Bundesregierung, betreffend legislative Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof und insbesondere zur Erledigung bisher anhängiger Fälle

Inhalt

Tagesordnung

Erweiterung um den Punkt: Aufteilung der Mittel der „Sammelstellen“ (S. 4205)

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Herbsttagung 1961/62 (S. 4229)

Ansprache des Präsidenten Dr. Maleta zum Abschluß der Herbsttagung (S. 4229)

Personalien

Krankmeldungen (S. 4198)

Entschuldigungen (S. 4198)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 301, 302, 282, 303, 256, 270, 304, 291, 292, 293, 266, 305, 271, 294 und 306 (S. 4198)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 179 (S. 4205)

Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (603 d. B.): Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen (619 d. B.)

Berichterstatter: Aigner (S. 4205)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4205)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (601 d. B.): Preisregelungsgesetznovelle 1962 (617 d. B.)

Berichterstatter: Flöttl (S. 4206)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (599 d. B.): Preistreibereigesetznovelle 1962 (616 d. B.)

Berichterstatter: Konir (S. 4206)

Redner: Dr. Gredler (S. 4207), Dr. Staribacher (S. 4210) und Mitterer (S. 4213)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 4216)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (604 d. B.): Neuerliche Abänderung des Heeresgebührengesetzes (613 d. B.)

Berichterstatter: Franz Mayr (S. 4216)

Redner: Kindl (S. 4217)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4219)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (586 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (614 d. B.)

Berichterstatter: Hoffmann (S. 4219)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4219)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (170/A) der Abgeordneten Kysela, Machunze und Genossen: Ergänzung des Auslandsrenten-Übernahmegesetzes (615 d. B.)

Berichterstatter: Kysela (S. 4219)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4220)

Bericht und Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft: Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz (610 d. B.)

Berichterstatter: Nimmervoll (S. 4220)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 4222) und Dr. Schönbauer (S. 4224)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4224)

Bericht des Verfassungsausschusses zum Bericht der Bundesregierung, betreffend legislative Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof und insbesondere zur Erledigung bisher anhängiger Fälle (623 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kummer (S. 4224)

Kenntnisnahme (S. 4225)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (624 d. B.): Aufteilung der Mittel der „Sammelstellen“ (633 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 4225)

Redner: Dr. Gredler (S. 4227)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4229)

Eingebracht wurde

Anfrage der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Anwerbung minderjähriger Schüler als Polizeispitzel in Villach (266/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Hillegeist.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet hat sich der Abgeordnete Dipl.-Ing. Strobl.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Bögl, Haberl, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Theodor Cerny, Bleyer, Dwořak, Dr. Josef Fink, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Hattmannsdorfer, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Grete Rehor, Dr. Gschnitzer, Soronics, Stürgkh, Thoma, Dr. Tončić und Weidinger.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Wir kommen zur Anfrage 301/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Scheuch an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Werbung von Jagdpachtinteressenten in ausländischen Zeitungen:

Sind Sie bereit, durch Dienstanweisung zu verfügen, daß seitens der Österreichischen Bundesforste eine Werbung von Interessenten für Jagdpachtungen in ausländischen Zeitungen unterbleibt?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landwirtschaftsminister das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Eine Werbung von Jagdpachtinteressenten seitens der Österreichischen Bundesforste in ausländischen Zeitungen erfolgt in der Regel nicht. Die Nachfrage inländischer Jagdpachtinteressenten ist in der Regel sehr groß. Es kann allerdings vereinzelt vorkommen, daß eine besonders kostspielige Jagd auch in einer ausländischen Zeitung inseriert wird, wenn sich kein inländischer Interessent hierfür findet. Grundsätzlich haben die Österreichischen Bundesforste die Weisung, daß sie Jagden vorerst inländischen Jagdpachtinteressenten zur Verfügung stellen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort zu einer Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Scheuch:** Herr Minister! Haben Sie nicht in einem vielbeachteten und auch heute noch gültigen

Erlaß, der an alle Landesregierungen ergangen ist, den Standpunkt vertreten, daß jede Überfremdung von Grund und Boden und auch jede Überfremdung von österreichischen Jagdgebieten unterbleiben soll, und haben Sie nicht im selben Erlaß die Landesregierungen aus Gründen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit ersucht, in diesem Sinne zu wirken? Daher richte ich an Sie, Herr Minister, die Frage, ob Ihnen bekannt ist, daß erst in allerjüngster Zeit eine Normaljagd in Salzburg in einer ausländischen Zeitung ausgeschrieben wurde.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Ich habe den Landesregierungen und den Herren Landeshauptleuten empfohlen, zur Vermeidung der Überfremdung des österreichischen Grund und Bodens eine Novellierung der Landesgrundverkehrsgesetze in Angriff zu nehmen. In einigen Bundesländern ist das bereits geschehen. Diesbezüglich haben auch wiederholt Besprechungen mit den Vertretern aller Landesregierungen im Landwirtschaftsministerium stattgefunden.

Die zweite Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Scheuch, ob mir bekannt ist, daß jüngst in einer ausländischen Zeitschrift eine österreichische bundesforsteigene Jagd inseriert wurde, kann ich bejahen. Es handelt sich um ein Inserat der zuständigen Forstverwaltung in der Zeitschrift „Wild und Hund“. Bei diesem Inserat handelt es sich um ein 2000 ha großes Jagdgebiet mit Angabe der Fläche und mit Angabe des Wildstandes.

Diese Zeitschrift „Wild und Hund“ erscheint zwar in der Bundesrepublik Deutschland, ist aber auch in Österreich unter den Jägern verbreitet. Dieser Fall ist mir bekannt. Es handelt sich dabei eben um eine Jagd, die wegen ihrer Kostspieligkeit bis zum Zeitpunkt der Aufgabe des Inserates nicht an österreichische Jagdpachtinteressenten zu dem von den Bundesforsten verlangten Jagdpacht-schilling verpachtet werden konnte.

Präsident: Die Beantwortung der Anfrage 290/M des Herrn Abgeordneten Weidinger, der entschuldigt ist, entfällt.

Wir gelangen daher zur Anfrage 302/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Autobahnteilstrecke Graz—Gleisdorf:

Wann ist mit dem Baubeginn der Autobahnteilstrecke Graz — Gleisdorf zu rechnen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Der Zeitpunkt für die Aufnahme der Bauarbeiten an dieser Autobahnteilstrecke kann noch nicht angegeben werden.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 282/M des Herrn Abgeordneten Flötzl an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Ortsdurchfahrt durch Gmünd:

Wann kann im Zuge des Ausbaues der Schremser Bundesstraße mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt durch Gmünd gerechnet werden?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Die Sanierung der Ortsdurchfahrt durch Gmünd ist geplant. Es kann aus finanziellen Gründen jedoch ebenfalls noch nicht gesagt werden, wann an die Ausführung der Arbeiten geschritten werden kann.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 303/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Scheuch an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Beförderung von Personen im Bereich landwirtschaftlicher Betriebe:

Sind Sie in Anbetracht des außerordentlichen Mangels an Arbeitskräften in der Landwirtschaft und im Hinblick auf die Notwendigkeit, diesen Unterbestand durch einen rationellen Einsatz möglichst auszugleichen, sowie mit Rücksicht auf die im Grünen Bericht dokumentierte schlechte Ertragslage der Landwirtschaft bereit, noch vor der Hauptarbeitszeit in einer Verordnung zum Kraftfahrzeuggesetz zu verfügen, daß bei Verwendung von Zugmaschinen eine Beförderung von Personen im Bereich landwirtschaftlicher Betriebe auch auf nicht zugelassene Anhänger gestattet wird?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Gemäß § 70 Abs. 2 der geltenden Kraftfahrverordnung dürfen nicht zugelassene Anhänger im Rahmen der Arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft von Zugmaschinen mitgeführt werden, wenn hierbei eine Geschwindigkeit von 9 Stundenkilometern nicht überschritten wird. Solche nicht zugelassene Anhänger stehen weder hinsichtlich ihrer Ausstattung noch hinsichtlich der Verkehrssicherheit noch hinsichtlich der Haftpflichtversicherung unter Kontrolle. Wenn daher eine Personenbeförderung auf solchen Anhängern auch bei Geschwindigkeiten von

mehr als 9 Stundenkilometern zugelassen werden soll, so sind alle Bedenken bezüglich der persönlichen Sicherheit genau zu überprüfen.

Ich könnte mir vorstellen, daß das Bundesministerium einen Verordnungsentwurf, mit dem eine Personenbeförderung mit solchen nicht zugelassenen Anhängern bis zu 9 Stundenkilometern auch dann gestattet wird, wenn die Zugmaschine über eine größere Geschwindigkeit als 9 Stundenkilometer verfügt, dem Begutachtungsverfahren zuleitet.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Scheuch das Wort zu einer Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Scheuch:** Herr Minister! Ich muß Ihre Ausführungen vom Standpunkt der Landwirtschaft dankbar begrüßen. Die jüngste Statistik in Österreich zeigt, daß von 400.000 landwirtschaftlichen Betrieben 304.000 Betriebe ohne jeden Pferdebestand sind und daß weiterhin bei einem Stand von rund 140.000 Traktoren nur höchstens 10.000 zugelassene Anhänger aber zweifellos mehr als 500.000 nicht zugelassene Anhänger in Verwendung stehen. Daher muß die Beförderung von Sachgütern und Personen mit diesen Fahrzeugen einfach zwangsläufig vorgenommen werden. Darf ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, bei der Ausarbeitung des in Aussicht gestellten Verordnungsentwurfes diese Daten der Statistik zu berücksichtigen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Minister um die Beantwortung dieser Zusatzfrage.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Herr Abgeordneter! Das Problem besteht ja darin, daß die Anzahl der nicht zugelassenen Anhänger so groß ist. Daher muß man die Frage, inwieweit hier die persönliche Sicherheit eine Rolle spielt, sehr genau überprüfen. Es ist andererseits richtig, daß diese Beschränkung auf 9 Stundenkilometer ursprünglich auf das Pferdefuhrwerk zugeschnitten war, das aber jetzt, wie Sie sagen, zum Großteil ausfällt. Wir werden aber, wie gesagt, diese Frage im Begutachtungsverfahren zur Diskussion stellen.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 256/M des Herrn Abgeordneten Dr. Geißler an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend die Bestellung des Geschäftsführers der Österreichischen Atomstudiengesellschaft:

Halten Sie, Herr Minister, die Bestellung eines Nichtfachmannes in Atomfragen zum Geschäftsführer der Österreichischen Atomstudiengesellschaft, die dem Vernehmen nach geplant ist, für zweckmäßig?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Die Verwaltungsgesetze bieten dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft keine Möglichkeit, auf die Bestellung und die Gestion der Geschäftsführung bei der Studiengesellschaft für Atomenergie Einfluß zu nehmen. Persönlich bin ich der Meinung, daß ein Geschäftsführer der Studiengesellschaft für Atomenergie eine seinem Aufgabenkreis entsprechende fachliche Qualifikation mitbringen muß. Es kann sich dabei um Aufgaben handeln, die keineswegs Spezialkenntnisse auf dem Gebiete der Atomwissenschaft erfordern.

Präsident: Der Herr Fragesteller wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Geißler:** Herr Minister! Sind die diesbezüglichen Bestrebungen nicht in Ihrem Auftrage und ohne Ihre Zustimmung erfolgt?

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Ich weiß von keinen Bestrebungen und weiß nicht, was Sie meinen.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 270/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend den Personenverkehr auf der Wiener Vorortelinie:

Sind Sie bereit, in Verhandlungen mit der Stadt Wien einzutreten mit dem Ziele der Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der zu elektrifizierenden sogenannten Wiener Vorortelinie?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Ich bin bereit, über jedes Verkehrsproblem der Stadt Wien mit den hierfür zuständigen Stellen zu verhandeln, wenn es diese wünschen.

Gegen die Wiederaufnahme des Reiseverkehrs auf der Vorortelinie sprechen äußerst gewichtige technische und finanzielle Momente. Es handelt sich hierbei um ein Problem, dem verkehrspolitisch keineswegs solche Bedeutung beizumessen ist, daß seinetwegen wesentlich wichtigere andere Aufgaben der Österreichischen Bundesbahnen im Raume von Wien zurückgestellt werden dürften.

Präsident: Der Herr Fragesteller wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Sind Sie, Herr Minister, nicht der Ansicht, daß zum

Beispiel das Projekt einer Schnellbahnverbindung nach Liesing angesichts der Tatsache, daß die Südbahn ohnehin nach Liesing führt, weniger wichtig ist als das Projekt der Elektrifizierung und der Aufnahme des Personenverkehrs auf der Wiener Vorortelinie? Es ist nicht bekannt, daß bisher andere Projekte im Wiener Raum behandelt worden sind.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Nein! Dieser Ansicht bin ich nicht. Es wäre nach allen Erhebungen der Frequenzen zweifellos wichtiger, den Nahverkehr nach Liesing zu verstärken als den Personenverkehr auf der Vorortelinie wiederaufzunehmen. Wir haben sehr viele Erfahrungen auf diesem Gebiet. Der Vororteverkehr, den Sie meinen, ist vor dem Krieg mangels Frequenz eingestellt worden. Wir haben nach dem Krieg in den Jahren 1950 und 1951 neuerlich in den Spitzenzeiten, vor allem also in der Zeit des Bäderverkehrs, dort einen Personenverkehr eröffnet und haben wieder sehr geringe Frequenzen feststellen müssen.

Die Ausbaurkosten für dieses Gebiet sind sehr bedeutend, und die Wirtschaftlichkeit kommt in keiner Weise jener gleich, die andere Projekte, sei es der Nahverkehr nach Liesing oder der Querverkehr von der Südbahn zur Westbahnstrecke, haben könnten. Das alles sind Dinge, die natürlich sehr genau erhoben werden müssen, weil hierfür außerordentliche Aufwände notwendig wären.

Präsident: Der Herr Fragesteller wünscht eine weitere Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Ist Ihnen bekannt, Herr Minister, daß bei einer Verkehrszählung bei den wenigen Zügen der Schnellbahn, deren Fahrstrecke nach Liesing verlängert worden ist, Frequenzen von etwa 3 bis 5 Personen festgestellt worden sind?

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Das hängt von der Zeit ab, Herr Abgeordneter. In der Mittagszeit werden natürlich, wie wir vorausgesehen haben, die Frequenzen sehr gering sein, in den Zeiten des Arbeiterverkehrs sind sie groß. Daher haben wir ja die Frühzüge, soweit es geht, verstärkt.

Jedenfalls haben wir festgestellt, daß der Verkehrsstrom in dieser Richtung wesentlich stärker ist als auf der Vorortelinie. Ich sage das mit aller Deutlichkeit, und zwar nicht deswegen, weil die Techniker der Eisenbahn nicht bereit wären, alles auszubauen, aber die Mittel, die dafür erforderlich sind, müssen

Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner

letztlich dort eingesetzt werden, wo der Bedarf am dringendsten und wichtigsten ist.

Präsident: Die Beantwortung der Anfrage 257/M des Herrn Abgeordneten Soronics entfällt, da sich der Herr Abgeordnete entschuldigt hat.

Wir gelangen daher zur Anfrage 304/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Errichtung einer Schleuse beim Bau des Innkraftwerkes Wernstein/Neuburg:

Frage: Ist bei dem Bau des österreichisch-bayrischen Innkraftwerkes bei Wernstein/Neuburg, mit dessen Vorbereitungen bereits begonnen wurde, die Errichtung einer Schleuse sichergestellt, um den Inn vorerst von Passau bis Schärding für den Frachtschiffverkehr offenzuhalten, an dessen Ausbau die Wirtschaft des Innviertels mit Rücksicht auf den bereits auf rund 500.000 t angewachsenen Jahresausstoß in steigendem Maße interessiert ist?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Das wasserrechtliche Verfahren, betreffend das Kraftwerk Wernstein/Neuburg beziehungsweise Passau/Ingling, wie es bei uns heißt, ist auf der österreichischen Seite beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und auf der bayrischen Seite bei der bayrischen Wasserrechtsbehörde anhängig. Die Kosten für die Errichtung einer Schleuse können dem Kraftwerk voraussichtlich nicht auferlegt werden, da das Frachtsubstrat der Innschiffahrt, wie festgestellt wurde, dies nicht rechtfertigen würde. Die endgültige Entscheidung wird aber erst im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens getroffen werden. Im Kraftwerksprojekt sind jedenfalls die technischen Voraussetzungen für die allfällige Errichtung einer Schleuse berücksichtigt.

Präsident: Der Herr Fragesteller wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kos:** Herr Minister! Darf ich das so verstehen, daß auch im Zuge der Errichtung dieser Kraftwerkschleuse damit gerechnet werden kann, daß auch für die anderen vier bereits bestehenden Kraftwerke noch Schleuseneinrichtungen eingebaut werden?

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Es sind bei allen bereits errichteten Kraftwerken die technischen Möglichkeiten für den Einbau einer Schleuse, wenn sich das als notwendig erweist, vorgesehen. In derselben Weise wird das Projekt Passau/Ingling erstellt. Die Entscheidung hängt dann vom Bedarf und von den

Verhandlungen bei der Wasserrechtsbehörde ab.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 291/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Zugverbindungen von österreichischen Wintersportorten:

Welche Gründe liegen dafür vor, daß die Zugverbindungen von den Wintersportorten in Österreich nach der deutschen Bundesrepublik gegenüber früher schlechter geworden sind?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Mangels konkreter Angaben ist es angesichts der zahlreichen zwischen Österreich und der deutschen Bundesrepublik bestehenden Zugverbindungen nicht möglich, zu ermitteln, welche im Winterabschnitt des Jahresfahrplanes 1961/62 gegenüber dem gleichen Abschnitt des Vorjahres eingetretene Veränderung als Verschlechterung empfunden wird. Ein eingehender Vergleich der Zugtrassen und der Zusammensetzung aller wichtigen Züge zwischen Österreich und Deutschland ergab keine ungünstigere Bedienung, dagegen in einer Reihe konkreter Fälle wesentliche Verbesserungen des Reiseverkehrs zwischen den österreichischen Wintersportorten und der deutschen Bundesrepublik. Alle eingetretenen Veränderungen sind im Einklang mit den Bedarfsverhältnissen stets einvernehmlich mit der Deutschen Bundesbahn und den sonst am Zuglauf beteiligten ausländischen Verwaltungen zustandegekommen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kummer:** Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß zum Beispiel die Wartezeiten bei Anschlüssen, hauptsächlich in der Bahnstation Wörgl nach München, länger sind als früher?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Nein, das ist mir nicht bekannt. Aber bitte, wenn Sie konkrete Angaben haben, Herr Abgeordneter, bin ich gerne bereit, der Sache nachzugehen und die Dinge aufzuklären. Wie gesagt: Es fehlten in der Anfrage konkrete Angaben, sodaß es natürlich bei der Fülle der Züge und Zugverbindungen sehr schwer ist, darauf einzugehen.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 292/M des Herrn Abgeordneten Wührer an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitäts-

4202

Nationalrat IX. GP. — 97. Sitzung — 5. April 1962

Präsident

wirtschaft, betreffend Bahnhofsgebäude in Obernberg-Altheim:

Sind Sie, Herr Minister, bereit, mitzuteilen, wann mit der Durchführung der notwendigen Reparaturarbeiten am Bahnhofsgebäude in Obernberg-Altheim begonnen wird?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Die Österreichischen Bundesbahnen beabsichtigen, mit der Durchführung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten am Aufnahmegebäude Obernberg-Altheim am 1. Juli dieses Jahres zu beginnen. Mit der Fertigstellung der Arbeiten ist im Laufe des Jahres 1963 zu rechnen.

Abgeordneter **Wührer:** Ich danke.

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 293/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Pius Fink an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Ehrensold für Inhaber von Tapferkeitsmedaillen.

Entspricht es den Tatsachen, daß die Inhaber der sogenannten Heller-Auszeichnungen aus dem ersten Weltkrieg, das sind jene Träger von Orden, die den Bescheid über die Verleihung der Auszeichnung erst nach dem Kriegsende erhalten haben, nunmehr doch in den Genuß des Ehrensolds für Inhaber von Tapferkeitsmedaillen kommen sollen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Von meinem Ministerium wurde der Entwurf einer Novelle zum Tapferkeitsmedaillenzulagegesetz ausgearbeitet. Unter anderem sieht diese Novelle vor, daß die Zulagen auch an die sogenannte Heller-Gruppe gewährt werden sollen, das ist jene Gruppe, der seinerzeit von der Kommission des damaligen Staatsamtes für Heerwesen die Bestätigungen für ihren Anspruch auf die Auszeichnung ausgestellt wurden, die aber die Auszeichnung nicht mehr erhalten haben. Der Entwurf dieser Novelle soll dem nächsten Ministerrat zugeleitet werden.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 266/M des Herrn Abgeordneten Buttinger an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Aufstellung der Grenzschutzkompanie in Ried im Innkreis:

Warum wurden zur Aufstellung der Grenzschutzkompanie in Ried im Innkreis am 27. Jänner 1962 nur die Bürgermeister und Bezirkshauptleute, nicht aber auch die zuständigen Abgeordneten zum Nationalrat eingeladen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Am 27. Jänner 1962 hat in Ried im Innkreis die Standesevidenzkontrolle einer Grenzschutzkompanie stattgefunden. Da es sich lediglich um die Standesevidenzkontrolle einer Grenzschutzkompanie handelte, wurden hiezu wie auch in den übrigen Fällen nur die Vertreter der Behörden eingeladen. Dies geschah nicht zuletzt im Hinblick darauf, daß bereits für den 18. Februar eine Standesevidenzkontrolle für das gesamte Grenzschutzbataillon des Mühlviertels anberaumt wurde, zu welcher Einladungen auch an die in Betracht kommenden politischen Mandatäre ergangen sind, und zwar an die Abgeordneten zum Nationalrat und an die Mitglieder des Bundesrates aus dem Mühlviertel und an jene oberösterreichischen Abgeordneten zum Nationalrat, die dem Landesverteidigungsrat angehören.

Da ich aber aus Ihrer Anfrage ein erfreuliches Interesse an der Durchführung dieser Standesevidenzkontrolle feststelle, habe ich in der Zwischenzeit angeordnet, daß die Frauen und Herren Abgeordneten zum Nationalrat in Zukunft zu allen ähnlichen Anlässen, also auch zu den Standesevidenzkontrollen von Grenzschutzkompanien, eingeladen werden. (*Heiterkeit und Beifall. — Abg. Probst: Womit zugegeben ist, daß Sie es bis jetzt nicht getan haben!*)

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abgeordneter **Buttinger:** Es berührt schon etwas komisch, wenn die Bürgermeister und die Bezirkshauptleute eingeladen werden, aber nicht die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaft. (*Abg. Machunze: Das war aber keine Frage! — Abg. Probst: Nicht einmal ich als Mitglied des Landesverteidigungsrates habe eine Einladung erhalten! — Abg. Dr. Pittermann: Du bist eben bei der falschen Partei!*)

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 305/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Ableistung von Reserveübungen durch öffentlich Bedienstete:

Ist Ihnen bekannt, daß Bediensteten des öffentlichen Dienstes Schwierigkeiten bei der Ableistung von Reserveübungen in der Hinsicht gemacht worden sind, daß man sie darauf verwiesen hat, hierfür nur den Gebührenurlaub zu verwenden?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Nach § 30 Abs. 5 der Dienstpragmatik bedarf ein Beamter, der freiwillig zu einer militärischen Dienstleistung einrücken will, eines besonderen Urlaubes. Im

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Hinblick auf die Wichtigkeit eines entsprechenden Reserveoffiziers- und unteroffizierskorps hat das Bundeskanzleramt mit Erlaß vom Juni des vergangenen Jahres allen Bundesministerien und auch allen Ämtern der Landesregierungen empfohlen, die Gewährung eines besonderenurlaubes für diesen Zweck nur dann zu versagen, wenn der Einberufung zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen, wenn also durch das zeitweise Fernbleiben des zur Waffenübung Einzuberufenden schwerwiegende, unvermeidbare Nachteile für den Dienst entstehen würden.

Dem Bundesministerium für Landesverteidigung sind bisher keine Fälle bekanntgeworden, wonach Beamten die Ableistung der Waffenübung nur während des Gebührenurlaubs gestattet worden wäre. Es kommt allerdings gelegentlich vor, daß sich Beamte zur Waffenübung melden, ohne gleichzeitig bei ihrer Dienstbehörde um einen besonderen Urlaub anzusuchen. Wir sind selbstverständlich mit der Einberufung an die Bewilligung der Dienstbehörde für diesen besonderen Urlaub gebunden, genauso wie ja auch der Bedienstete für seinen Gebührenurlaub eine Genehmigung seiner Dienstbehörde braucht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, daß das Bundesministerium für Unterricht im Hinblick auf den Lehrermangel gebeten hat, Lehrpersonen nur während der Sommerferien zu Waffenübungen heranzuziehen. Diesen Wunsch hat das Bundesministerium für Landesverteidigung erfüllt und bei der Festsetzung der Termine der Waffenübungen berücksichtigt.

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 271/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Stockholmer Erklärungen des Herrn Außenministers:

Warum wurde in der Presseaussendung über Ihre Stockholmer Erklärungen vom 15. März 1962 entgegen der ersten Fassung der Rundfunkmeldung Finnland als vierter Staat, der die Assoziierung mit der EWG anstrebt, gestrichen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky: Die schwedische Nachrichtenagentur „TT“ hat am 15. März 1962 in einer Aussendung anlässlich meiner Ankunft in Stockholm irrtümlich Finnland unter jenen Staaten angeführt, die eine Assoziierung mit der EWG anstreben. Die Agentur hat noch am selben Tag von sich aus ohne irgendeine Intervention meinerseits diesen Irrtum,

der ihrem Korrespondenten unterlaufen war, berichtigt.

Ich selbst habe von der ganzen Angelegenheit erst am nächsten Tag um 16 Uhr durch einen Beamten des Wiener Außenministeriums erfahren.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel das Wort zu einer Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Sind Sie bereit, dem Hohen Hause die Stelle aus Ihrem Vortrag im Wiener Gewerbeverein anlässlich der Europadiskussion vorzulesen, wo es dem Vernehmen nach — wie ich unterstreichen möchte — geheißen haben soll: „ein Arrangement mit den vier Neutralen, wozu ich Finnland zähle“.

Ich weiß nicht, ob diese Darstellung richtig ist, es wäre jedenfalls zweckmäßig, wenn Sie, Herr Minister, die Güte hätten, diese Stelle dem Hohen Haus zur Kenntnis zu bringen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky: Dazu möchte ich sagen, daß mir natürlich das Manuskript dieses Vortrages, den ich in der Wiener Handelskammer gehalten habe, im Augenblick nicht zur Verfügung steht. Da ich aber die in dieser Rede dargelegten Gedankengänge verschiedentlich wiederholt habe, bin ich in der Lage, diese Gedankengänge inhaltlich wiederzugeben und sie nachher durch das Manuskript dieses Vortrages zu belegen.

Ich habe im Zusammenhang mit den Bemühungen der Neutralen, zu einem Arrangement mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu gelangen, darauf verwiesen, daß am 15. Dezember des vergangenen Jahres die drei Staaten Schweiz, Schweden und Österreich in einem Schreiben an die EWG kundgetan haben, daß sie eine engere Zusammenarbeit mit der EWG, basierend auf dem Artikel 238 — das ist jener Artikel des Römischen Vertrages, der von der Assoziierung handelt —, wünschen und um diesbezügliche Verhandlungen ersuchen.

In einem ganz anderen Zusammenhang — ich betone ausdrücklich: in einem vollkommen anderen Zusammenhang — habe ich mich mit dem Argument auseinandergesetzt, wonach die europäischen neutralen Staaten wirtschaftlich von keiner Bedeutung wären, vor allem deshalb nicht, weil in diesen Staaten nur ungefähr 25 Millionen Menschen leben. Ich habe damals gemeint — eine ähnliche Bemerkung habe ich auch hier im Hause gemacht: Wenn auch die neutralen

Bundesminister Dr. Kreisky

Staaten, nämlich Österreich, Schweiz und Schweden, die Mitglieder der EFTA sind, und Finnland, das mit der EFTA assoziiert ist, nur 25 Millionen Einwohner haben, so haben sie doch wirtschaftlich eine wesentlich größere Bedeutung. Und so habe ich darauf verwiesen, daß diese Staaten bei den sechs Staaten der EWG im vergangenen Jahr voraussichtlich — damals lagen die endgültigen statistischen Ziffern noch nicht vor — für ungefähr 4 Milliarden Dollar, das sind über 100 Milliarden Schilling, Waren gekauft haben und daß die EWG-Staaten aus dem Handel mit den Neutralen — Finnland in diesem Fall mitgerechnet — in der Handelsbilanz ein Aktivum von nahezu 1 ¼ Milliarden Dollar erzielen. Der Handel der EWG-Staaten mit den Neutralen ist doppelt so groß als der der EWG-Staaten mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das scheint mir eine sehr wesentliche Argumentation zu sein, umso mehr als der Handel der EWG mit den Vereinigten Staaten mit ungefähr 1 ½ Milliarden passiv ist, was also bedeutet, daß aus dem Handel mit den europäischen Neutralen die EWG-Staaten jene Dollars erzielen, die sie zur Abdeckung dieses Passivums im Handel mit den Vereinigten Staaten brauchen.

Das und nichts anderes habe ich in diesem und in anderen Zusammenhängen erklärt.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 294/M des Herrn Abgeordneten Machunze an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend vermögensrechtliche Erfüllung des Staatsvertrages durch die Oststaaten:

Welche Möglichkeiten bestehen nach Ansicht des Herrn Bundesministers beziehungsweise der Bundesregierung, um die Erfüllung des Staatsvertrages in vermögensrechtlicher Hinsicht durch die Oststaaten zu erreichen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky: Ich bitte das Hohe Haus, mir zu gestatten, daß ich die diesbezügliche Bestimmung des Staatsvertrages hier verlese oder dem Inhalt nach wiedergebe.

Dem Staatsvertrag Artikel 27 Abs. 1 zufolge haben die vertragschließenden Mächte ihre Absicht erklärt, österreichische Vermögensschaften, Rechte und Interessen, so wie sie sich derzeit in ihren Gebieten vorfinden, zurückzustellen oder, soweit solche Vermögensschaften, Rechte und Interessen einer Liquidierungs-, Verwendungs- oder sonstigen Verwertungsmaßnahme unterzogen worden sind, den Erlös, der sich aus der Liquidierung, Verwendung

oder Verwertung solcher Vermögensschaften, Rechte und Interessen ergeben hat, abzüglich der aufgelaufenen Gebühren, Verwaltungsausgaben, Gläubigerforderungen und anderen ähnlichen Lasten auszufolgen. Die Alliierten und Assoziierten Mächte sind bereit, zu diesem Behufe Vereinbarungen mit der österreichischen Regierung abzuschließen.

Ich möchte hinzufügen, daß die Bestimmungen dieses Artikels so kompliziert sind und so komplizierte Verhandlungen erfordern, daß bisher kein Vertrag auf der Basis dieses Artikels abgeschlossen werden konnte, obgleich mit allen in Betracht kommenden Staaten in der intensivsten Weise seit Jahren Verhandlungen geführt werden.

Präsident: Der Herr Fragesteller wünscht eine Zusatzfrage zu stellen.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, dem Außenpolitischen Ausschuß einmal über den Verlauf der Verhandlungen mit den einzelnen Staaten einen Bericht zu erstatten?

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky: Ich bin sehr gerne dazu bereit, nur muß mir die Geschäftsordnung diese Möglichkeit geben; ich kann das nur in der Form machen, daß ich dem Haus einen Bericht zuleite. Ich möchte hinzufügen, daß ein solcher Bericht natürlich nicht alle Details solcher Verhandlungen, die naturgemäß vertraulicher Art sein müssen, enthalten kann.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Minister! Unternimmt Ihr Ministerium beziehungsweise die Bundesregierung alles, was in ihrer Kraft steht, um die Verhandlungen vorwärts zu bringen?

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky: Wir tun alles, was in unserer Macht steht, um diese Verhandlungen weiterzuführen, und ich kann dem Hohen Hause und auch dem anfragenden Herrn Abgeordneten mitteilen, daß sogar die Verhandlungen mit einem der europäischen Oststaaten recht weit gediehen sind und daß möglicherweise sogar mit einem Abschluß mit diesem Staat gerechnet werden kann. Ein solcher Vertragsabschluß hätte natürlich große Bedeutung für die Verhandlungen mit anderen Staaten. Ich möchte es aber nicht unterlassen, zu bemerken, daß bei dem Personalstand und den bereitgestellten Budgetmitteln das Außenministerium für diese Tätigkeit natürlich nur eine sehr begrenzte Anzahl von Beamten zur Verfügung hat.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 306/M des Herrn Abgeordneten Mahnert an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Verhandlungen mit Italien über die Südtirol-Frage:

Welche Schritte wurden unternommen, um die von den Vereinten Nationen empfohlenen Verhandlungen mit Italien über die Südtirol-Frage in Fluß zu bringen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kreisky:** Am 22. Jänner dieses Jahres fanden in Wien Besprechungen, die vom Herrn Bundeskanzler einberufen wurden, über die Südtirol-Frage statt. An diesen Besprechungen haben alle — ich betone ausdrücklich: alle! — mit diesem Problem befaßten Gruppen, Institutionen und Interessenvertretungen und politischen Parteien teilgenommen. Auf Grund dieser Besprechungen hat sich die Bundesregierung mit dieser Angelegenheit beschäftigt und die Ergebnisse dieser Besprechungen gutgeheißen. Am 8. März dieses Jahres habe ich den italienischen Botschafter zu mir gebeten und ihm ein Aide-mémoire übergeben, in dem ich ihn aufmerksam gemacht habe, daß die österreichische Regierung jederzeit bereit wäre, im Sinne der vorerwähnten Resolution die Verhandlungen mit Italien aufzunehmen. Daß dieses Aide-mémoire erst am 8. März übergeben werden konnte, obwohl die Vorbesprechungen schon am 22. Jänner stattgefunden haben, hängt damit zusammen, daß es in der Zwischenzeit Regierungsverhandlungen in Italien gegeben hat und erst am 8. oder 9. März die neue italienische Regierung in der italienischen Kammer für ihre Regierungserklärung die Mehrheit erlangt hat.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Den eingelangten Antrag 179/A der Abgeordneten Rosa Jochmann und Genossen, betreffend Abänderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Es ist mit der Antrag zugekommen, die heutige Tagesordnung um den Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (624 der Beilagen): Bundesgesetz über die Aufteilung der Mittel der „Sammelstellen“ (633 der Beilagen), zu ergänzen und gleichzeitig von der 24stündigen Auflagefrist für den hiezu zu erstattenden Bericht Abstand zu nehmen.

Da eine Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt nur dann möglich ist, wenn von der 24stündigen Auflagefrist für den Bericht

Abstand genommen wird, lasse ich hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die der Ergänzung der heutigen Tagesordnung um den genannten Punkt sowie der Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist für den Bericht zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Zweidrittelmehrheit. Angenommen.

Die Tagesordnung ist somit um diesen Punkt erweitert.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (603 der Beilagen): Bundesgesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen (619 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Aigner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Aigner:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der Zeit vom 29. Jänner bis 9. Februar 1964 werden die Olympischen Winterspiele in Innsbruck abgehalten. Nach den vom Olympischen Comité aufgestellten Olympischen Regeln hat Österreich die Embleme und andere Bezeichnungen der Olympischen Spiele zu schützen, um so einen Mißbrauch der Verwendung dieser Embleme zu vermeiden. Die vorliegende Regierungsvorlage beinhaltet nichts anderes als den Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen, so wie es in den Olympischen Regeln Nr. 55 und 56 vorgesehen ist. Der vorliegende Gesetzentwurf ist mit 31. Dezember 1964 befristet.

Der Verfassungsausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt. Er war der Meinung, daß lediglich § 6 einer genaueren Fassung bedarf, um Schwierigkeiten bei der Auslegung zu begegnen.

Namens des Verfassungsausschusses beantrage ich, der Regierungsvorlage in der vorliegenden Fassung unter Einschluß der Abänderung zu § 6 die Zustimmung zu geben.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (601 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 abgeändert wird (Preisregelungsgesetz-novelle 1962) (617 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (599 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Preistreibereigesetz 1959 abgeändert wird (Preistreibereigesetz-novelle 1962) (616 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, die, wie gestern beschlossen wurde, unter einem behandelt werden sollen. Es sind dies die Preisregelungsgesetz-novelle 1962 und die Preistreibereigesetz-novelle 1962.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Flöttl. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Flöttl:** Hohes Haus! Die zur Behandlung stehende Regierungsvorlage (601 der Beilagen) hat die Abänderung des Preisregelungsgesetzes 1957 zum Gegenstand. Die im Jahre 1957 geschaffene Paritätische Kommission für Preis- und Lohnfragen hat sich bewährt. Um aber der Paritätischen Kommission größere Wirksamkeit zu verleihen, haben der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Alt-bundeskanzler Abgeordneter Ing. Raab und der Präsident des ÖGB Olah ein Übereinkommen getroffen, in dem neben der Änderung des Preistreiberei- und Kartellgesetzes auch eine Abänderung des Preisregelungsgesetzes vorgesehen ist.

Im Artikel 1 Z. 1 des Preisregelungsgesetzes ist eine Verfassungsbestimmung notwendig, um vor allem die Bundeskompetenz auch hinsichtlich der im vorliegenden Bundesgesetz vorgesehenen Maßnahmen sicherzustellen. Die neue Novelle zum Preisregelungsgesetz bestimmt nunmehr, daß das Innenministerium volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise für die Dauer von höchstens sechs Monaten festsetzen kann, wenn die Bundeswirtschaftskammer, die Landwirtschaftskammer, die Arbeiterkammer und der ÖGB dem Innenministerium übereinstimmend mitteilen, daß der Preis für ein bestimmtes Sachgut oder das Entgelt für eine bestimmte Leistung erhöht wurde. Eine solche Preisbestimmung ist jedoch nur zulässig, wenn die Preiserhöhung in einem ganzen Wirtschaftszweig oder von einem Unternehmen beziehungsweise einer Unternehmergruppe mit marktbeherrschendem Einfluß vorgenommen wurde. Allerdings darf eine solche Preisbestimmung aus dem gleichen Anlaß nur einmal getroffen werden.

Die Gesetzesnovelle bestimmt weiters auch, daß das Innenministerium und die in ihrem Wirkungsbereich vornehmlich berührten Bundesministerien, die Landeshauptmänner, die Bezirksverwaltungsbehörden und die Bundespolizeibehörden berechtigt sind, durch ihre Organe Auskünfte über alles zu verlangen, was für die Preisbestimmung und die Preisüberwachung der preisgeregelten Waren erforderlich ist. Zu diesem Zweck sollen sie auch in die Wirtschafts- und Geschäftsaufzeichnungen Einsicht nehmen können.

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien betraut.

Der Verfassungsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. März 1962 in Beratung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. van Tongel und Dr. Josef Gruber. Der Sitzung wohnte auch der Herr Innenminister Afritsch bei.

Auf Grund seiner Beratungen hat mich der Verfassungsausschuß beauftragt, den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (601 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Konir. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Konir:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, die jetzt zu behandeln ist, ist am 28. März 1962 vom Justizausschuß beraten worden. An der Debatte haben sich die Abgeordneten Dr. Winter, Dr. van Tongel, Mark, Dr. Migsch, Eibegger und Dr. Hofeneder beteiligt.

Mit dieser neuerlichen Novellierung soll ein Satz aus dem Preistreibereigesetz herausgenommen werden, der erst 1958 aufgenommen worden ist.

Damals wurde dem § 1 Abs. 3 folgender Satz angefügt:

„Als jeweils üblich gilt jedenfalls ein Preis, der gemeinsam von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, dem Österreichischen Arbeiterkammertag, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs als solcher bezeichnet und den Unternehmungen im Einzelfall mitgeteilt oder allgemein durch die zuständigen gesetzlichen Interessenvertretungen den in Betracht kommenden Mitgliedern bekannt gemacht worden ist.“

Konir

In der Praxis hat sich leider die Novellierung nicht bewährt, es ist nie zu einer gemeinsamen Erklärung gekommen.

Ich stelle im Namen des Justizausschusses den Antrag, der Regierungsvorlage (599 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, damit diesen Satz wieder aus dem Gesetz herauszunehmen und dadurch den Gesetzestext wieder auf den alten Stand zu bringen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Die Herren Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über beide Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Hofeneder: Ich bin neugierig, ob er jetzt pro oder kontra sprechen wird!*)

Abgeordneter Dr. **Gredler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Über eine Reihe ähnlicher Materien sind in den letzten Jahren von der Bundesregierung regelmäßig Vorlagen zur Verlängerung eingebracht worden, und diese Verlängerungen wurden auch von den Koalitionsparteien beschlossen. Bei diesen Novellen handelt es sich nicht um eine bloße Verlängerung, es handelt sich vielmehr um Änderungen, und das erfordert eine kurze Stellungnahme.

Die Reden, die damals gehalten wurden — Sie werden sich erinnern können, es hat sehr häufig zum Beispiel unser früherer Parlamentskollege Krippner dazu gesprochen —, haben gelegentlich zu Heiterkeitsausbrüchen geführt; hieß es doch immer wieder: alle Jahre wieder. Der Herr Kollege Hofeneder, der vorhin, als ich hinausging, die vorwitzige Frage stellte, ob ich pro oder kontra sprechen würde, hat damals, wenn ich mich richtig erinnere, angesichts des mangelnden wirtschaftspolitischen Konzeptes der Regierung gesagt, es würde sich bei diesen Gesetzen um ein Notopfer handeln, das der Koalition durch die Österreichische Volkspartei gebracht würde. Nun, Herr Kollege, ein solches Notopfer verpflichtet uns nicht, aber dennoch werde ich ausführen, warum wir zu einem Gesetz positiv und zu dem anderen Gesetz negativ Stellung nehmen. (*Abg. Machunze: Also ein halbes Notopfer!*) Es ist gar kein Notopfer, Herr Kollege (*Abg. Machunze: Eine freiwillige Spende!*), es findet eine sachliche Begründung,

auf die ich Ihre Spannung höflichst hinlenken darf. (*Abg. Altenburger: Eine Koalition mit der FPÖ!*) Mit Ihnen sind wir noch nicht koalitiert, das wird noch einige Zeit dauern. (*Heiterkeit. — Abg. Probst: Noch nicht!*)

Die Wirksamkeit des Preisregelungsgesetzes wurde von einem seinerzeitigen Berichterstatter letztmalig im Dezember 1961 beleuchtet, und die Aufrechterhaltung der amtlichen Preisregelung wurde als eine wesentliche Voraussetzung für ein stabiles Preisniveau bezeichnet. Man hat damals eine Verlängerung bis zum 30. Juni 1963 beschlossen. Über die Entwicklung des Preisniveaus um diese Zeit und auch nachher sind Sie ja im Bilde.

Der Berichterstatter, Kollege Dr. Winter, der damals zur Frage des Preistreibereigesetzes sprach, hat richtig formuliert, daß Anreize gegeben sind, gegen die Preisdisziplin zu verstoßen. Er sagte, gerade in jüngster Zeit sei dies besonders evident, man könne daher auf Strafbestimmungen nicht verzichten. Die Ineffektivität der beiden Gesetze stand und steht trotzdem fest.

Ich möchte bei meiner Stellungnahme ausdrücklich unterstreichen, daß wir Freiheitlichen natürlich gegen jede inflatorische Bewegung sind und daß wir angesichts der Wertverdünnung des Schillings in den vergangenen Jahren, vor allem im letzten, in einem, wenn auch Gott sei Dank beschränkten Rahmen, dies immer wieder festgestellt und bedauert haben.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir gegen die allgemeine Verteuerung, gegen jede Preistreiberei eingetreten sind. Es hat aber im Jahre 1960 mein Parteifreund Kollege Dr. Kos unwidersprochen ausgeführt, daß bis zu diesem Zeitpunkt nur 13 Fälle von Preistreiberei zur Anzeige gebracht worden sind und nur ein einziger Preistreiber nach diesem Gesetz verurteilt wurde. Sie wissen selbst, daß die effektiven Vorgänge auf dem Wirtschaftssektor andere waren, daß sich aber gerade das Gesetz als ungeeignet erwies.

Man hat dann das Gesetz, wie Sie wissen, modifiziert. Der Herr Berichterstatter zu diesem Gesetz hat heute ausgeführt, daß man einen Satz, den man hineinnahm, heute wieder streicht. Wir Freiheitlichen sind natürlich scharfe Gegner der Preistreiberei. Wir begrüßen die heutige Novellierung, da sie einen Satz entfernt, zu dem in der 58. Sitzung der damaligen Gesetzgebungsperiode, es war am 21. Mai 1958, mein Parteifreund Dr. Kandutsch negativ Stellung genommen hat, ohne — wie üblich — die Koalition zu überzeugen. Unser damaliger Standpunkt ist also durch das, was nunmehr heute beschlossen wird, gerechtfertigt worden. Es hat daher, nachdem wir

Dr. Gredler

ab 1955 dazu übergegangen sind, unsere Skepsis diesem Gesetz gegenüber bei den Abstimmungen zu berücksichtigen, nunmehr eine Änderung Platz gegriffen, die im Sinne der seinerzeitigen Anregung aus dem Jahre 1958 durch meinen Klubkollegen vorgebracht wurde.

Wir nehmen sohin zu der heutigen Novelle zum Preistreibereigesetz positiv Stellung, ich darf noch einmal unterstreichen, aus zwei Gründen: erstens, weil das, was wir 1958 — wie üblich, vergeblich — gefordert haben, nunmehr durchgeführt wird, und zweitens wollen wir mit diesem Abstimmungsvorgang unterstreichen: Obwohl sich das Gesetz bisher, wie Sie alle wissen, als nicht effektiv erwies, hoffen wir als scharfe Gegner jeder Preistreiberei, daß es sich doch in Zukunft in einer Wendung zum Besseren zum Nutzen der österreichischen Wirtschaft und der Bevölkerung handhaben läßt.

Sie ersehen daraus, meine Damen und Herren, daß wir Freiheitlichen uns keinesfalls Fragen der Abstimmung leicht machen, daß wir durchaus bei jedem Punkt genau zu beraten wissen, ob das Pro oder das Kontra überwiegt, und daß wir daraus unsere Schlüsse ziehen, wie wir uns in diesem Hohen Haus zu verhalten haben. Draußen wird oft gesagt und in den Zeitungen wird geschrieben: Ihr treibt zuwenig Opposition. In diesem Haus wird uns, vor allem auch von seiten mancher geschätzter Kollegen in der Österreichischen Volkspartei, vorgeworfen, wir trieben einen reinen Negativismus, wir trieben zuviel Opposition, wir würden immer nein sagen.

Wenn Sie sich einmal die Mühe machen, die legislativen Vorgänge dieses Hauses zu prüfen, werden Sie sehen, daß wir — sehr häufig nicht beschränkt allein auf unsere Kollegschaft, sondern unter Heranziehung der Beiräte aus freiheitlichen Expertengruppen — Stellung nehmen und dann auch vor der Abstimmung begründet sagen, warum wir so oder so handeln.

Es ist ein hartes Brot, denn diese Tätigkeit wird von den Zeitungen oft nicht entsprechend berücksichtigt. Es ist ein hartes Brot, wenn man sich hier in der Minderheit befindet, etwa wenn man vergeblich Anfragen stellt, wie es — ich darf es nur mit einem Satz streifen — in der gestrigen Fragestunde erfolgt ist. Zwei Anfragen meines Kollegen, des Abgeordneten Scheuch, wurden vom Präsidium her ohne jede echte Begründung einfach abgewürgt, obwohl die eine aus einer Anfrage plus einem erklärenden Satz bestand, was in der heutigen Fragestunde zweimal in derselben Weise vorkam, und die zweite eine eindeutige Anfrage war. Es sei nur unterstrichen, daß ein solcher Vorgang unsere schwersten Bedenken hervorrufen muß.

Ich kehre nun zu den Wirtschaftsgesetzen zurück, die uns heute hier vorliegen. Meine Damen und Herren! Schon im Jahre 1955 hat mein Klubkollege, der Abgeordnete Doktor Scheuch, dazu eine umfassende Rede gehalten, die ich heute hier nicht wiederholen muß. Er hat damals zu Recht eine Fortentwicklung der Wirtschaftsgesetze im Sinne eines Gesamtkonzeptes der Wirtschaft vermißt. Er hat unterstrichen — und wir erlebten es immer wieder —, daß diese Wirtschaftsgesetze zu Dauerrequisiten der Koalitionspackelei degradiert wurden. Heute, sieben Jahre später, hat sich an diesen Dingen leider nichts geändert.

Österreich steht trotz des EFTA-Umweges vor den Toren einer europäischen wirtschaftlichen Einigung. Eine ruhige, eine möglichst stabile Lage auf dem Sektor der Preise und Löhne wäre notwendig, ein echtes Konzept, um unsere Wirtschaft auf diese gewaltige Aufgabe vorzubereiten. Wir verhehlen uns nicht, daß es schwierig ist, in einem solchen Konzept auf dem Gebiet der Preisregelung gesetzlich klarzustellen, was ein gerechtfertigter Preis ist, zu erklären, wann man von Preisexzessen spreche und wann man diese verfolgen kann. Aber wie unendlich schwierig ist dies erst in einem Staat, in dem ein einheitliches Wirtschaftskonzept fehlt, in dem nicht selten in der Koalition zwei völlig entgegengesetzten Auffassungen gehuldigt wird, um die es dann zu einem Tauziehen kommt. Bei diesem Tauziehen kommt nicht das wirtschaftlich Vernünftige heraus, sondern eben irgendein Kompromiß, der häufig das Ergebnis von Zufällen, von Härte oder Weiche bei den Verhandlungen, von Junktimierungen ist, die mit einer sachlichen Beurteilung nichts zu tun haben. Daraus ergibt sich sodann eine politische und keine wirtschaftliche Preisbildung und in der Folge ein begrifflicher Skeptizismus von uns Freiheitlichen gegenüber Gesetzen, gegenüber Regelungen dieser Art. Im übrigen sind wir prinzipiell gegen dirigistische Maßnahmen, besonders aber dann, wenn der Dirigent, nämlich der Staat, selbst fast stets mit schlechtem Beispiel vorangeht.

Sie, meine Damen und Herren, beschließen heute eine Novellierung eines dirigistischen Gesetzes, betreffend die Preisregelung, und wissen doch ganz genau, was in der Bevölkerung ebenso bekannt ist: Es handelt sich lediglich um papierene Beschlüsse. Die Preisbewegung wird andauern, und sie wird in erster Linie vom Staat selbst veranlaßt. Denn fast immer, wenn es zu erheblichen Preiserhöhungen kam, ist es die öffentliche Hand gewesen, die durch Steigerung im eigenen Sektor das auslösende Moment ver-

Dr. Gredler

schuldet hat. Wobei ich sagen muß: Manchmal ist auch das Problem, wie der Staat Preise bezahlt, mir etwas unbegreiflich. Ein kleines Beispiel sind die ungarischen Koksimporte. 500 S werden pro Tonne von den Österreichischen Bundesbahnen, 700 S vom Bundesheer bezahlt. Trotz der Spanne, die sich in den verbilligten Transportkosten bei den Bundesbahnen ergibt, ist mir ein solcher Preisunterschied nicht klar. Es werden also nicht nur Preise erhöht, sondern es werden da und dort auch Preise bezahlt, bei denen man sich erstaunt fragt, wie sich der Preis wohl gebildet hat.

Wir haben also kein Vertrauen zu einem Dirigismus, einer Körperschaft, die in sich selbst konträrer Meinung ist, wobei natürlich heute die Hochkonjunktur in der gesamten freien Welt für den Bürger die bedauernden Auswirkungen einer solchen Situation zu decken mag; sie sind aber dennoch vorhanden.

Wir haben — ich darf es vielleicht zum dritten Male unterstreichen — an einer echten Regelung auf dem Preissektor größtes Interesse. Aber sie wird durch ein solches Gesetz kaum geändert. Wir stimmen heute für die Preistreibereigesetznovelle, weil wir der Meinung sind, hier einen Vertrauensvorschuß geben zu können. Wir tun es nicht auf dem Gebiet der Preisregelung.

Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, jetzt — es ist in meiner Partei geschehen, es ist in den Zeitungen geschehen — über die Besprechungen des Herrn Altbundeskanzlers Präsident Raab und des Herrn Gewerkschaftspräsidenten Olah und über das, was sich aus diesen Besprechungen nun als legislatives Resultat ergibt, umfassend zu referieren. Sie kennen die von uns Freiheitlichen hiezu dargebrachten Meinungen. Ich möchte nur eines unterstreichen: Wir Freiheitlichen haben schon vor mehreren Jahren erklärt, daß wir einem Neo-Ständestaat durchaus negativ gegenüberstehen. Wir halten die Paritätische Kommission als Schauplatz einer Aussprache der wirtschaftlichen Partner für richtig, beschränkt auf freiwillige Zusammenarbeit, beschränkt auf Beratungen, wie man durch marktkonforme Maßnahmen, durch volkswirtschaftlich überlegte Maßnahmen Preissteigerungen verhindern kann.

Wir sind aber dagegen, daß aus der Paritätischen Kommission eine quasi nebenbehördliche ökonomische Nebenregierung mit geradezu gesetzgeberischen und exekutiven Vollmachten entsteht. Sie müssen nur den Ausschlußbericht lesen — wir haben ja auch den Herrn Berichterstatter dazu gehört — um zu vernehmen, von wo die Initiative ge-

kommen ist, und wir glauben, daß dort, wo die Initiative, nämlich außerhalb von Parlament und Regierung, gelegen ist, dann wahrscheinlich praktisch auch die Handhabung dieses Gesetzes liegen wird. Das bedeutet politische Preise, verzerrte Preise, Preissteigerungen gerade im öffentlichen Sektor trotz dieser halbstaatlichen Paritätischen Kommission, trotz der vorhandenen Gesetze.

Ja würde die Frage der Wirtschaftsplanung, würde die Frage der Preisgestaltung in der Hand einer Gruppe objektiver beratender Fachleute liegen, könnte man diese Bedenken vielleicht zurückstellen. Sagen Sie mir nicht, daß es derartiges nicht gibt. Es hat vor kurzem der führende Beamte des französischen Commissariat general du plan, Lemerle, einen Vortrag in Wien gehalten, aus dem hervorgeht, daß in Frankreich ein Commissariat von etwa 30 Personen als Plankommissariat tätig ist, das ungefähr 400 Fachleute zu seiner Arbeit heranzieht, welche völlig außerhalb politischer Willensbildung herangezogen werden. Dort gibt es keine Proporzbestimmung, dort fragt man nicht nach der politischen Gesinnung, sondern zieht in etwa 50 Arbeitsausschüssen jene Männer zur Beratung heran, die von der Materie etwas verstehen, und zwar unabhängig von ihrer politischen Färbung, schafft also eine wirtschaftlich beratende überparteiliche Körperschaft.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen. Eine Definition, welcher Preis gerecht ist, gibt es nicht. Darüber hat mein Klubkollege Kandutsch in diesem Haus vor etwa zwei Jahren schon ausführlich gesprochen. Aber es gibt natürlich ein Erarbeiten gerechter Bedingungen auf dem Preissektor, dann, wenn die Menschen, die an dieser Tätigkeit beteiligt sind, einem wenigstens verwandten wirtschaftspolitischen Konzept huldigen. Vertreten sie aber vollkommen konträre Ansichten, so wird dabei zweifellos nichts herauskommen. Nicht die Elemente wirtschaftlicher Überlegung werden dann maßgeblich sein, sondern man wird zu Quasi-Polizeimethoden schreiten, nicht der marktkonforme Eingriff wird das Ergebnis sein, etwa auf dem Kreditsektor, auf dem Zollsektor, auf dem außenhandelspolitischen und dem budgetären Sektor, sondern die grobschlächtige Methode, die man irgendwie ausgemacht hat.

Wir werden daher aus diesem Grund und auf Grund unseres tiefen Skeptizismus gegenüber jenen Instanzen, die sich mit der Frage der Preisregelung zu befassen haben, die Preisregelungsgesetznovelle 1962 ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Staribacher:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Gredler waren zweifelsohne sehr interessant, weil sie sich — und das möchte ich vielleicht einleitend sagen — jetzt als Abschluß einer Entwicklung darstellen, die wir vom Standpunkt des Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Partei mit Interesse verfolgt haben. Ja man könnte fast sagen: Wenn die Wirtschaftspolitik und die Sozialpolitik, vor allem aber die Wirtschaftspolitik ein so interessantes Thema wäre wie mancher Kriminalroman oder so etwas Ähnliches, könnte man fast ein Buch darüber schreiben.

Wenn Sie sich die Mühe genommen haben und die Entwicklung dieses, wie in einer Zeitung steht, „ominösen“ Raab-Olah-Abkommens verfolgt haben — der Herr Abgeordnete hat es ja erwähnt —, wenn Sie sich vielleicht gar darnach die Mühe genommen und geschaut haben, ob wirklich alles das drinnen ist, was ja gar nicht drinnen sein kann, nämlich daß der Staat in Gefahr ist, daß die Verfassung verletzt wird, dann werden Sie daraufkommen — und heute ist es das erste Mal, daß in diesem Hause darüber im Rahmen einer Debatte über ein konkretes Gesetz gesprochen werden kann —, daß das gar nicht zutrifft.

Dieses Stabilisierungsabkommen, welches die Gewerkschaft mit der Handelskammer geschlossen hat, will gar nichts anderes, als einer Entwicklung Einhalt gebieten, von der der Herr Abgeordnete Dr. Gredler gesagt hat, es wäre höchste Zeit, daß dagegen etwas unternommen wird. Und, Herr Abgeordneter Gredler, deshalb ist es für uns so schwer, Sie zu verstehen, da Sie zwar sagen, Sie sind gegen die Preistreiberei, Sie sind gegen diese ganze Entwicklung, wie wir sie im letzten Jahr erlebt haben, aber Sie stimmen selbstverständlich gegen die Gesetze, die uns hier vorgeschetzt werden. (*Abg. Dr. Gredler: Nicht gegen das Preistreibereigesetz!*) Ja, gegen das Preistreibereigesetz stimmen Sie deshalb nicht, weil es sich bei dieser Novelle zum Preistreibereigesetz um gar nichts anderes handelt als um die Herausnahme einer Bestimmung, die seinerzeit die Regierungsparteien vorgeschlagen haben, als die Paritätische Kommission im Jahre 1957 gegründet wurde. Damals war eine ähnliche wirtschaftliche Entwicklung wie im Jahre 1961 vorhanden, auf Grund der wir dann im Jahre 1958 das Preistreibereigesetz novelliert haben.

Ich gebe zu: Wir haben damals zu große Hoffnungen darauf gesetzt, daß sich die

Handelskammer selbst verleugnen würde, möchte ich fast sagen, um wirklichen Preistreibern Paroli zu bieten. Das war ja die Absicht dieses Gesetzentwurfes. Wenn sich nämlich einzelne Unternehmungen, die zum Beispiel die Möglichkeit haben, in einem Ort oder infolge ihrer günstigen wirtschaftlichen Machtstellung die Preise zu bestimmen, nicht an die Spielregeln der freien Wirtschaft halten und selbst die Preise bestimmen, dann sollten die betreffenden Interessenvertretungen, also die Handelskammer, die Landwirtschaftskammer, die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund, einen ortsüblichen Preis feststellen. Die einzige Sorge war also damals, die Möglichkeit zu schaffen, Auswüchse, die aus einer besonderen Machtkonstellation entstehen, zu verhindern. Das ist mit dieser Gesetzesnovelle nicht geglückt. Daher hat die Bundeskammer verlangt, daß dieser Paragraph wieder entfernt werde. Wir konnten das zugestehen, weil wir glauben, in dem neuen Abkommen eine bessere Lösung gefunden zu haben.

Wenn man nun die Einzelheiten dieses Abkommens studiert, so findet man, daß darin gar nicht das enthalten ist, was die Zeitungen geschrieben haben. Die Verfassung ist nicht gefährdet. Ich könnte Ihnen einzelne Stellen aus der sogenannten unabhängigen Presse verlesen, die ein Gejeier angestimmt hat, als dieses Abkommen abgeschlossen worden ist. Das hat schon damit angefangen, daß man sich gefragt hat: Warum ist das gerade zu Weihnachten geschehen? Es hat geheißen: Da ist die Regierung auf Urlaub, zu diesem Zeitpunkt ist niemand da, da wäre die günstigste Zeit, eine solche revolutionäre Änderung in Österreich durchzuführen. — Gar nicht! Präsident Olah sollte nach Amerika fahren; er wollte dieses Abkommen vorher noch in Ordnung bringen, und daher haben die Bundeskammer und der Gewerkschaftsbund gemeinsam dieses Abkommen zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen.

Dieses Abkommen will also gar nichts anderes als das, was der Herr Abgeordnete Dr. Gredler selbst will, nämlich daß die Preise stabil gehalten werden und daß es uns gelingt, die Aufwärtsentwicklung der Preise einigermaßen zum Verschwinden zu bringen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß Sie es selbst waren, Herr Abgeordneter, der gesagt hat, man möge durch eine Budget-, Investitions-, Kredit-, Handels-, Arbeitsmarkt-, Zoll- und Wettbewerbspolitik entsprechend wirken. Sie haben nicht alle Möglichkeiten aufgezählt, aber alle Punkte, die Sie genannt haben, stehen in dem Abkommen drinnen. Über Empfehlung

Dr. Staribacher

der Interessenvertretungen sollen diese Maßnahmen — Sie nennen sie „marktkonforme Maßnahmen“ — durch kombinierten Einsatz wirksam werden. (*Abg. Dr. Gredler: Ich bin skeptisch!*) Sie sind skeptisch; das sind Sie immer! (*Abg. Kindl: Nicht von Natur aus! — Heiterkeit.*) Ich werde Sie sicher jetzt nicht überzeugen können. Ich will Ihnen nur sagen, warum ich gerade auf diesen Punkt besonders eingehe. Einer der Gründe, warum man meinte, daß die Verfassungsmäßigkeit in Frage gestellt sei, war der Umstand, daß die Interessenvertretungen einen solchen Vorschlag machen sollten. Man hat gefragt: Wenn die Interessenvertretungen einen solchen Vorschlag machen, ist denn dann noch die Verfassungsmäßigkeit gewährleistet? Sie haben selbst erwähnt, daß Herr Lemerle, der hier war und den die Arbeiterkammer auch eingeladen hat, einen Vortrag gehalten und uns auseinandergesetzt hat, daß es solche Institutionen, wie bei uns in Österreich die Paritätische Kommission eine ist, mehr oder minder fast in der gesamten freien Welt gibt. Wir wissen, daß wir den Osten zum Vergleich gar nicht heranzuziehen brauchen, weil dort ganz andere Verhältnisse herrschen. Ob Sie jetzt den Council of economic adviser in Amerika nehmen, oder den Conseil Economique et Social in Frankreich, ob den Sozialökonomischen Rat in Holland oder den Rat für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Norwegen, den Arbeitsmarktausschuß in Schweden, oder welche Titel auch immer diese Institutionen haben mögen, immer versuchen in der freien Welt die Interessenvertretungen, sich irgendwie zusammenzusetzen, um ihre Interessengegensätze auszugleichen.

Sie sagen natürlich: Das ist die alte Päckelei, das ist der Proporz!, und schreiben daher (*Abg. Dr. Gredler: Nein!*), zwar nicht Sie selbst, aber die „unabhängige“ Presse: Die Marktwirtschaft auf dem Proporzaltar! Das sei das Ergebnis des Raab-Olah-Abkommens, das sei die Situation, in die sich jetzt die Regierung begeben habe, die Nebenregierung werde aufgebaut. Sie sagten selbst, das zeige sich schon darin, daß die Initiative zu diesem Gesetz eben von außerparlamentarischen Stellen ausgegangen sei.

Meine Damen und Herren! Das verstehe ich nicht. Es handelt sich um Interessenvertretungen, und die Interessenvertretungen können entweder einzeln oder — und wir glauben, daß das viel zweckmäßiger ist — gemeinsam die Probleme beraten, sie besprechen und an die zuständigen Stellen Vorschläge machen. Ich glaube, daß es sich nur darum handeln kann, festzustellen, ob diese Interessenvertretungen, wie Sie sagen, wirklich die objektiven Stellen sind. Sie meinten,

Sie könnten sich so etwas vorstellen, aber es müßten dort Fachleute drinnen sitzen. Ich bin auch von einer Interessenvertretung. Sie können mir entgegenhalten: Daher wird er auf alle Fälle sagen, daß Fachleute drinnen sind! Ich will nicht einmal behaupten, daß wir nur Fachleute haben. (*Abg. Dr. Gredler: Ihnen sprech ich die Qualifikation „Fachmann“ übrigens zu!*) Ich danke Ihnen vielmals für dieses Kompliment!

Ich möchte daher sagen: Wenn irgend jemand in Österreich über solche Probleme redet und reden soll, dann sollen es von unserem Standpunkt aus gesehen doch die Interessenvertretungen sein, weil sie wahrscheinlich am ehesten imstande sind, der Regierung ihre fachlichen Vorschläge zu erstatten, um der Regierung zu helfen, dieses äußerst schwierige Problem zu meistern.

Wenn Sie uns also als Interessenvertretung schon diese fachliche Möglichkeit zusprechen, dann verstehe ich Sie nicht, warum Sie uns dann sagen, es wäre zweckmäßiger, wenn ein objektiveres Forum existieren könnte. Ich gestehe ganz offen und ehrlich: Es ist für uns Gewerkschafter gar nicht so einfach, unseren Mitgliedern immer alle Maßnahmen auseinanderzusetzen. Sie wissen, daß Präsident Böhm das einmal sehr plastisch ausgedrückt und gesagt hat: Wir sitzen alle auf einem gemeinsamen Ast! Es ist gar nicht so einfach für uns, unseren Mitgliedern manche Maßnahmen begreiflich zu machen, umso weniger, als wir das Gefühl haben, daß die eine Seite, die mit uns auf dem Ast sitzt, uns sehr gerne auf den äußersten Zipfel hinausdrücken möchte, sodaß wir immer Raab haben, hinunterzufallen. (*Abg. Ing. Raab: Keine Gefahr!*) Wir müssen schon sehr kämpfen, damit wir auf diesem Ast bleiben können. (*Abg. Zeillinger: Sie haben unsere Hilfe, Herr Kollege!*) Was Ihre Hilfe betrifft, so ist es nicht ganz sicher, wieweit Sie uns helfen, hinunterzufallen, um selbst auf den Ast hinaufzusteigen! (*Zustimmung und Heiterkeit bei der SPÖ.*) Daher verlassen wir uns lieber, was das betrifft, auf unsere eigene Stärke.

Für uns Gewerkschafter ist es also gar nicht so einfach, diesen gemeinsamen Interessenausgleich zu finden. Wir stehen aber nach wie vor auf diesem Standpunkt und sind fest überzeugt davon, daß es mit Hilfe dieses Gesetzes gelingt, den notwendigen Interessenausgleich zu finden.

Ich darf vielleicht noch einige Kleinigkeiten sachlich dazu bemerken. Wir sind übereingekommen, daß die Formulierung in diesem Gesetzentwurf, wo von einem „marktbeherrschenden Einfluß“ gesprochen wird, nicht gleichzuhaltend ist mit einer anderen Gesetzesnovelle,

Dr. Staribacher

die wir wahrscheinlich auch sehr bald ins Haus bekommen werden, nämlich mit der Kartellgesetznovelle, die auch ein Punkt des Forderungsprogramms des Gewerkschaftsbundes ist. Darüber wurde jetzt beim Herrn Justizminister reichlich verhandelt, und es liegt nun ein einvernehmlicher Vorschlag der Interessenvertretungen vor. Wir werden im Haus darüber noch zu reden haben. Der Begriff „marktbeherrschend“ in diesem Gesetz geht davon aus, daß ein Unternehmer mindestens 50 Prozent der Versorgung in der Hand hat. Es heißt dort aber ausdrücklich, daß es sich dabei um eine „Marktbeherrschung“ nur im Sinne dieses zu beschließenden Bundesgesetzes handelt.

In diesem Gesetz aber, das jetzt zur Diskussion steht, wird unter „marktbeherrschend“ immer nur verstanden, daß eine Unternehmungsgruppe — das steht auch in den Erläuternden Bemerkungen — einen marktbeherrschenden Einfluß ausübt. Mit anderen Worten: Wenn es dazu kommt, daß Unternehmungsgruppen — ich will jetzt keine Namen nennen, um keine überflüssige Polemik heraufzubeschwören, aber es sind aus der Vergangenheit leider etliche Beispiele bekannt — nicht bereit sind, sich an das zu halten, was die Interessenvertretungen als zweckmäßig und richtig erklärt haben, so soll dagegen eingeschritten werden können. Solche Unternehmungsgruppen haben darüber hinaus auch höhere Preise gefordert. Sie können sich auf eine Ortschaft, auf ein Land beschränken und sollen dort entsprechend erfaßt werden. Es soll nicht — darum ist diese Formulierung „marktbeherrschende Unternehmungen“ gewählt worden — so sein, und das ist auch nicht die Absicht, weder der Interessenvertretung bei Erstattung der Meldung noch — wir nehmen das als sicher an — des Herrn Innenministers, wenn er sich überlegt, ob und inwieweit eine solche Unternehmung unter die Preisregelung fallen soll, daß gegen den Greißler, — entschuldigen Sie bitte, ich weiß, die Kollegen von der Handelskammer hören das nicht gern, wir sagen das immer aus alter Tradition —, daß gegen den Einzelhändler vorgegangen wird. Es handelt sich also nicht darum, daß der Innenminister amtliche Preise festsetzen soll, wenn etwa ein Gastwirt für die Semmel statt 55 Groschen 58 oder 60 Groschen verlangt. Denn da soll der Konsument schauen, wo er das billiger bekommt. Das ist der Sinn der Formulierung „marktbeherrschende Tätigkeit“.

Was nun das ganze Abkommen betrifft, so muß ich sagen: Es steht und fällt doch in Wirklichkeit mit der Selbstdisziplin der Interessenvertretungen. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Ich werde Ihnen sofort, Herr Abgeordneter Gredler, den Pferdefuß

dieses Abkommens zeigen. Der Pferdefuß dieses Abkommens liegt doch überhaupt darin ... (*Abg. Dr. Hofeneder: Schlachtpferd oder Nutzpferd?*) Das werden jetzt manche Herren nicht verstehen, und daher darf ich es vielleicht erklären: Wir streiten nämlich jetzt gerade über die Umsatzsteuervergütung, und im Zusammenhang damit gibt es eine Diskussion über die Schlacht- und die Nutzpferde. Der Herr Abgeordnete Hofeneder meint wahrscheinlich jetzt die Schlachtpferde, weil es sich hier letzten Endes doch um die handelt, die geschlachtet werden sollen.

Was nun das Problem dieses Abkommens betrifft, so liegt der Pferdefuß (*Abg. Dr. Hofeneder: Der Schlachtpferdefuß! — Heiterkeit*), der Schlachtpferdefuß darin, daß dieses Abkommen in Wirklichkeit wirkungslos sein wird, wenn sich die Unternehmungsververtretungen oder die Gewerkschaften keine Selbstdisziplin auferlegen. Denn wenn zum Beispiel jetzt im Unterausschuß der Paritätischen Kommission oder in der Paritätischen Kommission selbst eine Preisforderung gestellt wird und es dort zu keiner Einigung kommt, dann ist das Unternehmen nach elf Wochen frei. Genau dasselbe gilt auch für die Gewerkschaften. Mit anderen Worten: Wenn sich die Interessenvertretungen nicht aufraffen — ich bin überzeugt, sie werden dies machen — und nicht Selbstdisziplin halten, dann wirkt sich diese ganze Gesetzesbestimmung eigentlich nur als verzögerndes Moment aus: Wenn es nicht zu einem Einvernehmen zwischen den Interessenvertretungen kommt, kann dann nur innerhalb einer Frist von elf Wochen die Preiserhöhung oder — wenn Sie wollen — die Lohnerhöhung, wenn eine übermäßige Lohnerhöhung gefordert würde, nicht durchgeführt werden.

Wir hoffen und sind davon überzeugt, daß es dazu kommen wird, weil wir glauben, daß wir mit diesen gesetzlichen Bestimmungen die Handelskammer nicht überfordert haben. Mit der Bestimmung — Sie werden ihr heute die Zustimmung geben —, die die Abänderung des Preistreibereigesetzes betrifft, haben wir zweifelsohne die Handelskammer ein bißerl überfordert. Sie hat sich niemals, wie Sie ganz richtig gesagt haben, dazu entschließen können, einen solchen ortsüblichen Preis festzusetzen.

Was nun die Selbstdisziplin betrifft, so möchte ich sagen, daß wir in den Gewerkschaften — wir glauben es zumindest — bis jetzt mehr als genug Selbstdisziplin bewiesen haben. Ich weiß schon, daß es in der Theorie so ist, daß wir überhaupt nie Lohnbewegungen starten dürften. Denn in der Depression sollen die Gewerkschaften keine Lohnbewegungen starten. Da heißt es

Dr. Staribacher

dann: Das kann ja niemand bezahlen, die Preise fallen doch sowieso! Wie könnte man denn da jetzt noch höhere Löhne bezahlen? Und in der Zeit der Konjunktur sollten sie keine Lohnbewegungen machen. Denn da bedingt ja, wie man sagt, schon die Konjunkturlage eine gewisse Inflationstendenz, Lohnerhöhungen wirken also kostensteigernd, und das sei auch wieder schlecht. So müssen sich eben die Gewerkschaften immer zwischen Scylla und Charybdis durchbewegen. Wir glauben, daß wir in den vergangenen Jahren mehr als Selbstdisziplin aufgebracht haben, sogar gegen unsere Mitglieder, aber im wohlverstandenen Interesse unserer Mitglieder, die das oft nicht verstehen konnten, vielleicht nicht verstehen wollten und vielleicht auch von gewissen Kreisen unserer Mitgliedschaft dazu animiert wurden, es nicht zu verstehen. Aber wir haben uns wirklich bemüht, hier Selbstdisziplin zu zeigen. Wir haben — und das will ich auch ganz offen sagen — diese Selbstdisziplin in den letzten Monaten, besonders im Jahre 1961, auf der Preisseite so sehr vermißt.

Wir sind daher froh, daß es zu einem solchen Abkommen gekommen ist, wir sind froh, daß es letzten Endes heute hier im Parlament die verfassungsmäßige Deckung findet.

Ich darf zum Schluß noch auf einen Artikel hinweisen, der mir deshalb sehr bedeutungsvoll erscheint, weil er vielleicht das eingeleitet hat, was der Herr Abgeordnete Gredler gemeint hat. Herr Porta schreibt in den „Salzburger Nachrichten“, daß das „ominöse Raab-Olah-Abkommen“ in der Bundesparteileitung zur Sprache kommen wird und daß es jetzt darum geht, das „einzugestehen, was ohnehin jeder weiß“, wie er meint. Er erwähnt dann den Expertenausschuß. Das war eine Zwischenphase, die meiner Meinung nach auch nicht sehr schön war — sie ist ja jetzt überwunden. Diese Phase war insofern unschön, als eine gewisse Seite versucht hat, das ganze Abkommen wegen Verfassungswidrigkeit zu Fall zu bringen, obwohl ja, wie gesagt, überhaupt gar kein Grund dafür vorhanden war. Herr Porta schreibt ferner: „Kapitulieren, die Grundsätze verraten — und damit unser aller Freiheit den Dirigisten,“ — Herr Dr. Gredler, wieder Ihr beliebtes Wort! — „Staatsanbetern und Managern verkaufen. Womit die ÖVP für Österreich überflüssig geworden wäre.“ Das ist also die Meinung des Herrn Porta.

Was mich an diesem Artikel aber viel mehr aufgeregt hat als dieser Hinweis, ist, daß es darin heißt: „In dieser Sicht“ — nämlich in der Sicht der zu erwartenden Sitzung der Bundesparteileitung der ÖVP — „sind die für Freitag einberufenen Sitzungen des erweiterten Präsidiums der Bundeskammer und

des Vorstandes des Gewerkschaftsbundes relativ uninteressant; sie mögen ihrem Präsidenten nachträglich die ‚Entlastung‘ erteilen und damit eingestehen, was ohnedies jeder weiß: daß sie brave demokratische Statisten sind — oder wird sich Widerspruch, Opposition gegen die Selbstherrlichkeit hervorwagen, mit der das Raab-Olah-Abkommen geschlossen worden ist?“

Ich bin nicht berechtigt, hier für die andere Seite eine Erklärung abzugeben. Ich kann Ihnen aber sagen: In unseren Organisationen, im Gewerkschaftsbund, in der Partei, ist darüber reichlich diskutiert und in demokratischer Weise beschlossen worden. Ich kann daher nur sagen: Mich wundert die Frechheit, mit der manche Zeitungsschreiber, die in der Vergangenheit wahrlich alles andere als demokratische Einstellung und demokratische Gesinnung bewiesen haben, über demokratische Organisationen wie den Österreichischen Gewerkschaftsbund urteilen.

Ich will nur hoffen, daß sich die Herren unsere demokratische Vorgangsweise aneignen und wirklich in ihren Organisationen so viel Demokratie walten lassen, wie es für uns selbstverständlich ist! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mitterer: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ganz offiziell bei den beiden Herren Vorrednern dafür bedanken, daß sie diese sehr heikle und wesentlich ökonomische Frage ruhig und sachlich und nicht mit irgendwelchen demagogischen Gags behandelt haben. Über ökonomische Fragen kann man nur in Ruhe und mit Sachlichkeit diskutieren.

Vor allem aber möchte ich einmal feststellen, daß die Bezeichnung „ominöses Abkommen“ deshalb immer so einen bestimmten Beigeschmack bekommen hat, weil die meisten Leute gar nicht wissen, daß das Wort „ominös“ von „omen“, also Vorzeichen, kommt und daß es gute und schlechte Vorzeichen gibt. Je nachdem, wie das Abkommen gehandhabt werden wird, wird es sein!

Es ist zweifellos richtig, daß nahezu niemand eine wirkliche Definition der problematischen Begriffe, was ein echter, richtiger, vertretbarer, volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preis ist, geben kann. Während meiner Militärdienstzeit war ich selbst für kurze Zeit in einer Preisprüfungsabteilung und habe dort gesehen, was alles an „echten“ Preisen eingereicht und was genehmigt wird. Trotz Androhung der Todesstrafe und anderer liebenswürdiger Versprechungen war es kaum möglich, eine geeignete Antwort zu

Mitterer

geben, es sei denn in ganz bestimmten Ausnahmefällen.

Was die Preisbewegungen anlangt, so müssen wir uns über folgendes klar sein: Österreich ist weitgehend vom Ausland abhängig. Die ausländischen Preise sind nun einmal in Bewegung gekommen. Wenn Sie die Statistik ansehen, wie sie sich heute bei den Importziffern gegenüber dem Ausland zeigt, so werden Sie feststellen, daß Deutschland, das Land, aus dem wir die meisten Importe beziehen, in den letzten eineinhalb Jahren eine sehr gewaltige Preisbewegung mitgemacht hat, die ja zweifellos auch den Herrn Professor Erhard zu der sehr aufsehenerregenden Rede veranlaßt hat, weil das Preisgefüge in Deutschland tatsächlich sehr ins Rollen gekommen ist.

Es sind also ausländische Einflüsse, die wir hier registrieren müssen und die sich natürlich auf die Preisebene auswirken. Denn darüber, glaube ich, wird niemand im Zweifel sein, das gilt für die verstaatlichte Wirtschaft genauso wie für die Privatwirtschaft: Die Kalkulation ist in den letzten Jahren so angespannt worden, daß wir immer hart am Rande der Ertragslage marschieren. Selbst kleine Schwankungen können nicht mehr aufgefangen werden, weil dies die Kalkulation einfach nicht mehr erlaubt. Wenn es daher größere Preisbewegungen auf dem ausländischen Sektor gibt, so werden sie sich nolens volens im österreichischen Preisbild widerspiegeln.

Darüber hinaus hat die öffentliche Hand — ich möchte jetzt gar nicht kritisieren und gar nicht polemisieren — immer wieder einen Antrieb in der Kostenentwicklung gegeben. Es ist ja nicht nur so, daß die Kosten nur einmal gestiegen sind, sondern es ist die dauernde Kostensteigerung bei der öffentlichen Hand, die sich natürlich auch auf das Preisbild auswirkt.

Ein Anwachsen der allgemeinen Kosten ist im Zeichen der Vollbeschäftigung wahrscheinlich unvermeidlich. Das ist auch ein Problem, mit dem sich die gescheiterten Nationalökonomien der Welt herumbalgen und für welches es bisher praktisch keine vollendete Lösung gegeben hat, weil nun einmal im Zeichen einer so starken Vollbeschäftigung, einer Überkonjunktur Löhne und Kosten nicht völlig gehalten werden können. Es werden immer wieder Lohnforderungen gestellt, es werden immer wieder Konzessionen gemacht, um die Arbeiterschaft bei der Stange zu halten. Alle diese und auch noch andere Momente bringen eine dauernde „Kosteninflation“, wie es die Nationalökonomien nennen, ein dauerndes Steigen der Kosten und damit auch eine Unruhe auf der Preisebene.

Es ist zweifellos richtig, daß eine Kommission, welchen Namen immer sie hat, keine Wunder wirken kann. Sie kann also ökonomische Gegebenheiten nicht einfach ändern, sie muß natürlich zu marktkonformen Maßnahmen, zu einem kombinierten Einsatz von Maßnahmen schreiten, wie wir sie alle aus der Nationalökonomie kennen. Es sind das gewisse Krediteinschränkungen, es sind das Liberalisierungstendenzen, Zollsenkungstendenzen; alles das, was wir gemacht haben, wenn auch vielleicht nicht in voll befriedigender Weise, wenn auch nicht in genügendem Ausmaß. Es ist ja auch hier sehr schwierig, eine drastische Zollsenkung am Vorabend der Verwirklichung des Europamarktes durchzuführen, zumal wir nicht wissen, was wir dann morgen bei den Verhandlungen tun sollen. Es sind also gewisse Anzeichen vorhanden und konkrete Taten in Richtung der Herabsetzung der Zölle, der Liberalisierung gesetzt worden. Vor allem läßt uns folgende Erscheinung eine gewisse Hoffnung berechtigt erscheinen: Es ist in den letzten zwei Monaten weltweit, zumindest aber auf den für Österreich maßgebenden Märkten, eine gewisse Konjunkturdämpfung festzustellen. Diese Konjunkturdämpfung wird zweifellos auch einen wenn auch nicht entscheidenden Beitrag in dieser Richtung leisten.

Wenn man nun bedenkt, daß der Export der deutschen Bundesrepublik in den letzten Monaten drastisch zurückgegangen ist, und zwar so, daß dieser Rückgang, wie gesagt, alarmierend war, so muß man sich klar darüber sein, daß das natürlich auch eine gewisse dämpfende Wirkung auslöst.

Man hat in diesem Hause immer wieder gesagt — und auch in verschiedenen Zeitungen konnte man das lesen —: Ja, wird denn der ganze kombinierte Einsatz, wird dieses neue Raab-Olah-Abkommen auch seine Wirkungen haben? Wohl niemand kann voraussagen, wie sich die Dinge abzeichnen werden. Man kann nur wünschen und hoffen, daß der Erfolg eintreten wird. Ich muß sagen, daß es sich um einen Versuch mit zweifellos tauglichen Mitteln handelt und daß es den Versuch wert ist. Denn die Frage der Preise und Löhne und der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung beschäftigt heute — auch das muß ich wiederholen — die Nationalökonomien aller maßgebenden westlichen Länder.

Ich will nur zwei Zahlen nennen, sie sind der Statistik entnommen. Wenn man die Statistik als Diskussionsgrundlage anerkennt, dann muß man sie für und gegen sich wirken lassen. Die Preise sind laut Statistik im vergangenen Jahr um etwa 5 Prozent und die Löhne um etwa 11 Prozent gestiegen. Diese

Mitterer

Zahlen stimmen nicht für alle Gebiete, das ist richtig. Sie sind Durchschnittswerte, die uns die Statistik liefert. Es ist also nicht so, daß nur die Preise davongelaufen und die Löhne stehengeblieben sind. Es war hier ein edler Wettlauf, und wir können heute oft sehr schwer feststellen, ob zuerst die Henne oder das Ei kommt. Es ist einmal dort und einmal da begonnen worden. Jedenfalls ist es des Schweißes der Edlen wert, wenn wir einen Versuch unternehmen, ohne einen totalen Dirigismus eine vernünftige Lösung in der Lohn-Preis-Entwicklung herbeizuführen.

Natürlich — ich gebe dem Kollegen Dr. Staribacher völlig recht, und auch Herr Dr. Gredler hat es ja angedeutet — wird es darauf ankommen, von welchem Geist diese Vereinbarung erfüllt ist und in welchem Geist sie zur Durchführung gelangt. Denn die beste Vereinbarung wird ein Stück Papier bleiben, wenn es nicht gelingt, sie auch mit wirklichem Leben zu beseelen, und vor allem, wenn der gute Wille bei einem der beiden Partner fehlt.

Wir können doch feststellen, daß gerade in den letzten Monaten alle Kreise Österreichs, alle Betroffenen, auch die Interessenvertretungen sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber, alles getan haben, um eine vernünftige Lösung herbeizuführen. Und es geht hier um eine vernünftige Lösung. Auch der Selbständige — wir sind gar nicht beleidigt, wenn Sie „Greißler“ sagen; im Gegenteil, ich finde das sehr nett, und es ist ein eingebürgertes Wort — hat doch kein Interesse an davonlaufenden Preisen, weil es keinen Sinn hat, wenn sich sein Umsatzvolumen erhöht, aber sein wirklicher Reinertrag dem Realwert noch nicht größer wird. Das größere Volumen verursacht mehr Arbeit, und am Schluß schaut nicht mehr heraus. Die soliden und anständigen Wirtschaftstreibenden — und das ist die große Mehrheit in diesem Staate — sind daran interessiert, daß sich das Preisniveau in Ruhe entwickelt und daß nicht einmal oben und einmal unten, daß nicht da und dort Exzesse vorkommen. Wir haben gar kein Interesse daran. Wir werden daher alles tun, um diesem Abkommen eine entsprechende Stütze zu gewähren, damit es auch wirklich zum Tragen kommt.

Es wurde gesagt, hier entstehe quasi ein Neo-Ständestaat oder eine Art Neo-Ständestaat, es sei ein Eingriff, wenn auch kein De-jure-, so doch ein De-facto-Eingriff in den Parlamentarismus, wenn vorberatende Organe vorgeschoben sind. Ich gebe zu, daß das sicher ein Problem ist, daß es nicht einfach ist und daß wir sicher Bedenken haben müssen bei solchen Entwicklungen. Aber ich muß auf der anderen Seite auch feststellen, daß in anderen Ländern der Erde, in sehr ent-

scheidenden, in westlich orientierten Ländern, wo die freie Konkurrenz vorherrscht, solche Ansätze ebenfalls festzustellen sind. In vielen Ländern bestehen bereits solche Organisationen.

Außerdem habe ich noch die tiefe Überzeugung — mögen es auch nicht alle glauben —, daß ein geringes Nachlassen der Überhitzung der Konjunktur die Konkurrenz dazu zwingen wird, daß nicht jeder alles auf der Arbeitnehmerseite konzidiert und es gleich am nächsten Tag auf den Preis überwälzt. Man wird es sich von nun an auch bei solchen Forderungen viel besser überlegen müssen, ob man sie noch verkräften kann. Denn wenn man das nicht kann, bedeutet die Überwälzung auf den Preis volkswirtschaftlich die Benachteiligung aller anderen, die ja dann am Schlusse diese Konzession zu zahlen haben.

Ich glaube, daß auch noch etwas anderes bei der Beurteilung dieser Frage mitspielt. Die Fragen der Lohn-Preis-Angelegenheiten sind zweifellos in der ersten Sicht ökonomisch zu sehen. So bleibt es auch. Aber es ist schon auch etwas Psychologisches dabei, wenn wir über Preise und Löhne sprechen. Eine solche Kommission, die nun eine dämpfende Wirkung ausüben wird, die zunächst einmal eine retardierende Wirkung auslöst, kann sicher auch ein psychologisches Moment für sich buchen. Man wird nicht mehr so schnell in diese Entwicklung hineinkommen. Das psychologische Moment wird, obwohl es nicht wägbare ist und man es nicht in Ziffern fassen kann, sicher seinen Beitrag leisten.

Ich darf noch kurz ein paar Worte zu den Erklärungen des Herrn Dr. Staribacher über den Begriff „marktbeherrschend“ und ähnliche Begriffe sagen. Ich glaube, es wird sehr schwer sein, in einem Gesetz den Begriff „marktbeherrschend“ so und in einem anderen Gesetz anders auszulegen, denn den Begriff „marktbeherrschend“ haben wir in dem Kartellgesetzentwurf, den ich zwar im Rohentwurf, nicht aber in einzelnen Details kenne, schon festgelegt. Bekanntlich ist ja ein späteres Gesetz maßgebend für das frühere, das heißt, es hebt gewisse Bestimmungen auf. Ich glaube also, wir sollen schon bei dem einen Begriff bleiben, zumal ja in dem Abkommen auch verankert ist, daß es sich nicht nur um marktbeherrschende Unternehmen handelt, bei denen gewisse Maßnahmen zu treffen sein werden, wenn eine Preisüberhöhung eintreten sollte, sondern auch um ganze Wirtschaftszweige.

Meine Damen und Herren! Man kann sicher heute noch nicht sagen, was dieses Gesetz bringen wird und ob es sich voll positiv auswirken wird. Wir alle sollten nicht mit

Mitterer

einem Zweckoptimismus, aber mit einem vernünftigen, gesunden Optimismus diesem Gesetz unsere Zustimmung geben, weil wir doch einen Versuch starten, im gegenseitigen Einvernehmen und unter Beihilfe beider großen Gruppen eine Lösung zu suchen und zu finden, die die gesamte Bevölkerung erwartet und die ihr auch zugute kommen wird. Ich gebe zu, daß das in beiden Interessenvertretungen gewisse Schwierigkeiten bringen wird. Das werden manchmal die einen und manchmal die anderen nicht verstehen. Wir müssen die ganze wirtschaftliche Entwicklung betrachten und uns klar darüber sein, daß die Volkswirtschaft letzten Endes dazu da ist, den Lebensstandard der Menschen zu erhöhen, zu verbessern. Kontrollorgane sind nicht dazu da, festzustellen, daß es niemandem besser geht und alle nach dem Gleichheitsprinzip des Ostens, wo niemand etwas hat, auf der untersten Stufe leben sollen. Die Volkswirtschaft ist dazu da, dem einzelnen sein Leben zu verbessern, den Lebensstandard zu erhöhen. Dem einzelnen darf nicht vorgegaukelt werden, daß ein höheres Geldvolumen auch ein höheres Realeinkommen bringt.

Man muß allen Beteiligten tagtäglich sagen, daß nur eine ruhige Entwicklung auf dem Lohn- und Preissektor letzten Endes dem einzelnen sein Realeinkommen sichert. Wenn das durch dieses Abkommen auch nur zum Teil gelingen mag — es wird gewiß da oder dort immer irgendeine unschöne Sache geben —, dann war diese Maßnahme, war diese Vereinbarung zweifellos gut und zu begrüßen. Ich glaube, daß man einem so erfahrenen Taktiker und einem so erfahrenen Wirtschaftler wie dem heutigen Präsidenten der Bundeskammer, dem Altbundeskanzler Raab, der sich zweifellos hervorragende Verdienste um die Wirtschaft erworben hat, zutrauen muß, daß er mit gesundem Menschenverstand und mit einem guten Empfinden eine Tat gesetzt hat, von der wir wahrscheinlich später noch reden werden.

Ich wiederhole abschließend: Alle Länder haben sich in den letzten Monaten mit dieser Frage zu befassen gehabt, als die Entwicklung etwas rasant geworden ist; sie ist in den letzten ein oder zwei Monaten etwas ruhiger geworden. Wenn wir heute eine solche Konstruktion setzen, die noch entsprechend abgeändert wurde und daher weder gegen die Verfassung noch gegen einen gesunden Parlamentarismus verstößt, sondern eine Zusammenarbeit der Sozialpartner darstellt, dann sollte auch das Parlament diesem Wunsche, diesem Begehren und diesem Vorschlag gerne seine Zustimmung geben in der Hoffnung, daß letzten Endes das erreicht wird, was wir uns wünschen: eine Beruhigung auf dem

sehr empfindlichen Preis- und Lohnsektor und damit die Sicherung des unter so großen Opfern erreichten Lebensstandards in unserem Lande. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Preisregelungsgesetznovelle 1962. Da die gegenständliche Regierungsvorlage eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich gemäß § 61 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Regierungsvorlagen — die Preisregelungsgesetznovelle 1962 mit der für eine Verfassungsbestimmung erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die Preistreibereignovelle 1962 einstimmig — in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (604 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz neuerlich abgeändert wird (613 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Heeresgebührengesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz Mayr. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Franz Mayr: Hohes Haus! Im Auftrage des Landesverteidigungsausschusses habe ich über die Regierungsvorlage (604 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz neuerlich abgeändert wird, zu berichten. Der im Ausschuß beratene Gesetzentwurf hat eine Novellierung des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1956 über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen während der Dauer des Präsenzdienstes (Heeresgebührengesetz) in der Fassung der 1. Heeresgebührengesetznovelle 1957 zum Gegenstand, durch welche das Taggeld für Wehrmänner, Chargen und Unteroffiziere erhöht werden soll.

Gemäß § 4 des Heeresgebührengesetzes in seiner geltenden Fassung haben die Wehrpflichtigen vom Tag ihres Dienstantrittes an für jeden in die Dienstzeit einzurechnenden Tag des Präsenzdienstes Anspruch auf Taggeld, das für Wehrmänner, Chargen und Unter-

Franz Mayr

offiziere 5 S täglich beträgt. Dieses Taggeld erhöht sich ab dem Tage, an dem ein Wehrpflichtiger des angeführten Personenkreises auf Grund freiwilliger Meldung einen verlängerten ordentlichen Präsenzdienst gemäß § 28 Abs. 5 des Wehrgesetzes leistet, auf 15 S täglich.

Mit Rücksicht darauf, daß diese Gebührensätze schon aus dem Jahr 1956 stammen und heute nicht mehr angemessen sind, sieht der vorliegende Entwurf eine Erhöhung dieser Beträge auf 8 S beziehungsweise auf 18 S vor.

In der Regierungsvorlage ist dafür Vorsorge getroffen, daß der mit dieser Neuregelung verbundene Mehraufwand von rund 23,7 Millionen Schilling durch Einsparungen bei Kapitel 23 Titel 2 § 4 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1962 zu bedecken ist.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. März 1962 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kindl, Regensburger und Pölzer beteiligten, unverändert angenommen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (604 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird hiegegen nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kindl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kindl:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegt uns heute ein Entwurf vor, das Heeresgebührengesetz abzuändern, im wesentlichen soll eine Erhöhung des Taggeldes der Präsenzdienstpflichtigen von 5 S auf 8 S vorgenommen werden.

Die Vorgeschichte: In der letzten Budgetdebatte wurde darauf hingewiesen, unter anderem auch von mir, daß eine solche Erhöhung notwendig sei. Das letzte Mal hat mein Fraktionskollege Dr. Kandutsch hier im Hohen Haus an den Herrn Minister die Frage gestellt, ob die Erhöhung möglich wäre. Der Herr Minister hat damals die Überprüfung zugesagt. Wir können heute unserer Freude darüber Ausdruck geben, daß die Überprüfung nicht allzu lange gedauert hat und daß unser Wunsch so schnellrealisiert wurde. Es wurde damals darauf hingewiesen, daß die Erhöhung pro Schilling

10 Millionen ausmachen würde; wir können also zirka 30 Millionen Schilling annehmen. Wir sehen auch aus der Regierungsvorlage, daß diese Einsparungen auf einem Sektor möglich sind, der auch von mir seinerzeit in meiner Budgetrede angegriffen wurde. Wir können daher dieser Regierungsvorlage die Zustimmung geben.

Auf eines möchte ich noch kurz hinweisen, und das steht irgendwie im Zusammenhang mit den Ausführungen der drei Vorredner zu den Tagesordnungspunkten Preisregelung und Preistreiberei. Es heißt hier nämlich ausdrücklich: „Mit Rücksicht darauf, daß diese Gebührensätze“ — nämlich die alten, 5 S pro Tag — „schon aus dem Jahre 1956 stammen“ — schon aus dem Jahre 1956, man könnte meinen, es wird zum Ausdruck gebracht: aus dem vorigen Jahrhundert — „und heute als nicht mehr angemessen gelten, sieht der vorliegende Entwurf“ diese Erhöhung vor. Es wird hiemit zugegeben, daß wir in diesen sechs Jahren von 1956 bis 1962 eine wesentliche Entwicklung nach oben durchgemacht haben, daß man also die Notwendigkeit der Erhöhung der Tagessätze der Präsenzdienstpflichtigen einsieht.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Mich hat heute nicht der Ehrgeiz zum Rednerpult getrieben, sondern eine Notwendigkeit, denn man muß gerade als Mitglied des Landesverteidigungsausschusses aus der Not eine Tugend machen. Es ist uns im Laufe des Jahres nicht oft möglich, zu Fragen der Landesverteidigung Stellung zu nehmen. Weil die Budgetdebatte, die alle Jahre einmal stattfindet, nicht die Möglichkeit gibt, alles anzubringen, möchte ich heute dem Herrn Minister ein paar Wünsche, deren Erfüllung unbedingt notwendig ist, bekanntgeben.

Der Herr Minister hat damals in der Beantwortung der Frage meines Kollegen Kandutsch ausdrücklich erwähnt, daß mit der Erhöhung von 5 S auf 8 S nicht alles gegeben sei. Hier bin ich mit ihm vollkommen einer Meinung. Wir müssen bezüglich der Möglichkeiten, die es gibt, Vergleiche mit dem Bundesheer der Ersten Republik ziehen.

Ich will Ihnen hier an einem Beispiel zeigen, daß auf anderen Sektoren auch noch etwas geschehen muß.

In der Ersten Republik wurde für die Angehörigen des Bundesheeres eine eigene Zigarette herausgegeben, die sogenannte LZ — sie hatte verschiedene unschöne Namen. Diese Zigarette kostete damals zur Zeit der sogenannten 50-Groschen-Männer, einen halben Groschen. Der Soldat bekam also für seine Tageslöhnung, für den damals geringen Betrag von 50 Groschen, 100 Zi-

Kindl

garetten. Heute ist die billigste Zigarette die Austria 3, die 25 Groschen kostet, was ja allen Frauen und Herren des Hauses bekannt sein wird. Vielleicht ist es denen nicht bekannt, die keine „Dreier“ rauchen.

Heute bekommt also der Präsentdienende für seine 8 S 32 Zigaretten. Das soll nicht heißen, daß er diese Zigaretten tatsächlich täglich rauchen muß, aber ich möchte Ihnen mit diesem Vergleich nur aufzeigen, daß wir mit diesen 8 S auf dem Sektor Rauchen noch weit entfernt sind von den Verhältnissen in der weit ärmeren Ersten Republik: Damals bekam der Soldat mit seinem Tagesgeld 100 Zigaretten, heute bekommt er 32. Hier genügt nicht die Parole: „Wuzler aller Länder vereinigt euch!“, die gestern hier ausgesprochen wurde, sondern hier hätte der Staat eine Möglichkeit. Wozu gibt es Staatsmonopole? Auch dazu, um eben den Angehörigen der Landesverteidigung verbilligt Rauchzeug abgeben zu können. Ich glaube, hier muß gar nichts in Bewegung gesetzt werden, hier braucht man sich nur einmal den Kopf darüber zu zerbrechen, es durchzurechnen und die Anweisung an das Tabakmonopol zu geben, diese Zigarette herauszubringen. Es wäre meine erste Bitte an den Herrn Minister, auf dem Rauchsektor etwas zu unternehmen, um die 8 S wirklich zu 8 S zu machen.

Nun ein Zweites: Wir wünschen gewisse Preisnachlässe, unter Umständen freie Fahrt für Soldaten in Uniform auf bahn- und posteigenen, auf allen staatseigenen Linien. Ich sage ausdrücklich: für Soldaten in Uniform. Sie werden fragen, ob das unbedingt notwendig ist. Ich bin als niederösterreichischer Abgeordneter sehr viel auf den niederösterreichischen Straßen unterwegs und werde sehr, sehr oft von Soldaten angehalten, die auf Wochenendurlaub nach Hause fahren. Viele stehen an der Straße, nur weil sie nicht das Geld in der Tasche haben, um per Bahn oder per Autobus nach Hause zu ihren Eltern zu fahren.

Ich glaube, die Erfüllung dieser Forderung wäre ein wesentlicher Beitrag, um den Wehrwillen zu heben und um auch den Ernst, den man der Landesverteidigung gegenüber zum Ausdruck bringt, noch etwas zu untermauern. Es müßte doch möglich sein, daß Bundesheerangehörige in Uniform auf Staatslinien — das sind Bahn- und Postlinien — gratis fahren können. Das wäre die zweite Bitte, Herr Minister: es möglich zu machen, daß die Soldaten nicht an den Straßen stehen müssen, um per Anhalter in ihren Heimatort kommen zu können. Ich war selbst lange genug Soldat und weiß, wie notwendig gerade diese Freifahrt ist, denn nicht alle, die einge-

rückt sind, stammen aus so guten Verhältnissen, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, daß die Eltern die hohen Bahn- und Autobuskosten bezahlen. Die 8 S allein, meine sehr geehrten Frauen und Herren — ich sehe, daß man mir von verschiedenen Seiten zustimmt, und das freut mich —, genügen nicht.

Nun zum Dritten. Ich habe mir die Mühe genommen, mit Kinobesitzern zu sprechen. Diese sagten: Der Bund, der Staat soll mit gutem Beispiel vorangehen. Sie haben mir selbst das Zigarettenproblem aufgezeigt, das Problem der Bahnfahrten und so weiter. Sie sagten, es soll eine Ermäßigung gewährt werden, um auch den Soldaten, die in Garnisonsstädten dienen, die Möglichkeit zu geben, für ihre kulturellen Bedürfnisse etwas zu tun.

Ich erinnere mich an die Zeit, wo es geheißen hat: Kinder und Soldaten in Uniform zahlen halbe Preise. Es müßte auch hier initiativ vorgegangen werden, denn ansonsten sind die Soldaten, die vom Land weggerissen werden, die in einer Garnisonsstadt dienen und von zu Hause keinen „Nachschub“ bekommen, wirklich arme Diener, so wie es vielleicht im vorigen Jahrhundert der Fall war. Sie sind auf alle Fälle ärmer daran als die Soldaten der Ersten Republik.

Noch eines, Herr Minister! Sie haben heute in der Fragebeantwortung betreffend die Reserveübungswilligen zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesdienststellen ihre Übungswilligen, wenn es nicht anders geht, auf den Urlaub verweisen. Als Gewerkschafter möchte ich darauf hinweisen, daß es im Urlaubsgesetz ausdrücklich heißt: „Der Urlaub dient zur Erholung.“ Es wäre ein Unding, wenn man beginnen würde, Waffenübungswillige auf ihren Urlaub zu verweisen. (*Abg. Aigner: Es gibt eine neue These: Erholung durch Anstrengung!*) Das ist mir nicht bekannt, Herr Kollege, mir ist nur bekannt, daß der Urlaub der Erholung dienen soll, und ich glaube nicht, daß der Dienst bei den Reserveübungen so gestaltet ist, daß er nur eine Erholung wäre, denn sonst brauchten sie nicht einzurücken. (*Abg. Glaser: Am besten selber mitmachen, Kollege Kindl!*) Herr Kollege! Du bist noch weit gesünder! Ich habe meine 60 Prozent Invalidität. Ich muß nicht unter den ersten dieses Hauses sein, die ihre Waffenübungen ableisten. (*Abg. Dr. Hofeneder: Sie sind ja nicht unter den ersten, Sie sind ohnehin schon unter den letzten!*) Es sind sehr wenige, die bisher den Dienst angetreten haben. Aber ich glaube, das steht jetzt nicht zur Debatte.

Meine sehr verehrten Herren von der Rechten! Es besteht nämlich dann, wenn das Beispiel im Bundesdienst Schule macht, daß die Übereifrigen in ihrem Urlaub, die Lehrer

Kindl

in den Ferien ihre Waffenübungen ableisten, die Gefahr, daß die Wirtschaft auch nachrückt und sagt: Was dort geht, müßte bei uns auch möglich sein. Dann würde die Zahl der Teilnehmer an freiwilligen Waffenübungen immer kleiner werden, denn dann wäre so etwas wirklich eine unbillige Forderung.

Herr Minister! Ich möchte zusammenfassend sagen: Ich glaube nicht, daß es den freiwilligen Waffenübungen förderlich ist, wenn Sie selbst so weit gehen, diese Zustände zu tolerieren. Gerade hier wäre eine klare Anweisung, ein klares Wollen weit besser, nämlich die eindeutige Erklärung, daß niemand, der zur freiwilligen Waffenübung einrücken will, irgendeinen Nachteil in seinem Beruf haben soll.

Das wollte ich hier kurz vorbringen, denn wir haben sehr, sehr wenig Möglichkeiten, zu dieser Angelegenheit zu sprechen. Es war vielleicht notwendig, den Herrn Verteidigungsminister, der mit seiner Begleitung nun wochenlang amerikanische Verhältnisse kennengelernt hat, wieder auf österreichische Verhältnisse zurückzuführen und auf die Stellen hinzuweisen, wo uns der Schuh drückt.

Zum Abschluß möchte ich sagen: Wir stimmen dieser Regierungsvorlage selbstverständlich zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (586 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen neuerlich abgeändert wird (614 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hoffmann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Hoffmann:** Hohes Haus! Das Bundesgesetz vom 1. Juli 1948 über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146, in der derzeit geltenden Fassung, verbietet grundsätzlich die Kinderarbeit. Seine Vorschriften tragen den Forderungen der auch von Österreich ratifizierten internationalen Übereinkommen mit Ausnahme eines Punktes

voll Rechnung. *(Präsident Hillegeist übernimmt den Vorsitz.)*

Um eine Anpassung der österreichischen Gesetzgebung an die internationale Rechtsordnung auch in diesem einen Punkt herzustellen, hat die Bundesregierung nunmehr dem Nationalrat den gegenständlichen Entwurf vorgelegt. Durch den in das Stammgesetz neu eingefügten § 5 a wird bestimmt, unter welchen Voraussetzungen Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren beziehungsweise bis zur Beendigung der Schulpflicht mit leichten und vereinzelter Arbeiten, sofern sie nicht in einem Gewerbebetrieb zu leisten sind, beschäftigt werden dürfen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. März 1962 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Hofeneder, Dr. Kummer, Horr, Altenburger und Mark.

Die Regierungsvorlage wurde unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (586 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Hillegeist: Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte entfällt daher. Wir gelangen sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (170/A) der Abgeordneten Kysela, Machunze und Genossen, betreffend Ergänzung des Auslandsrenten-Übernahmegesetzes (615 der Beilagen)

Präsident Hillegeist: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Ergänzung des Auslandsrenten-Übernahmegesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kysela. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kysela:** Hohes Haus! Den von den Abgeordneten Kysela, Machunze, Wilhelmine Moik, Vollmann und Genossen am 7. März dieses Jahres eingebrachten Antrag, betreffend Ergänzung des Auslandsrenten-Übernahmegesetzes, hat der Ausschuß für soziale Verwaltung in seiner Sitzung am 22. März dieses Jahres beraten und in der dem Ausschußbericht angeschlossenen Form einstimmig angenommen.

Kysela

Das Auslandsrenten-Übernahmegesetz vom 22. November 1961, BGBl. Nr. 290, entspricht hinsichtlich des Stichtages (§ 1 Abs. 1 — 1. Jänner 1961, § 2 Abs. 1 — 11. Juli 1953 beziehungsweise 1. Jänner 1961, § 5 Abs. 1 erster Satz — 1. Jänner 1961) nicht der im Notenwechsel V zum österreichisch-deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrag vom 27. November 1961 von Österreich übernommenen Verpflichtung.

Nach dieser Verpflichtung kommt als Stichtag der Tag der Unterzeichnung des Vertrages, das ist der 27. November 1961, entsprechend in Betracht.

Der Entwurf sieht deshalb im Artikel I Z. 1 bis 3 die entsprechende Einfügung des Stichtages vom 27. November 1961 im § 1 Abs. 1, im § 2 Abs. 1 und im § 5 Abs. 1 erster Satz des Auslandsrenten-Übernahmegesetzes vor.

Artikel I Z. 4 und 5 enthalten notwendige Ergänzungen redaktioneller Art im § 9 Abs. 1 Z. 2 lit. c beziehungsweise im § 15 des Auslandsrenten-Übernahmegesetzes.

Artikel II in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung bezweckt die gesetzliche Festlegung der Verpflichtungen des Bundes, die angeführten Beiträge für die Jahre 1962 bis 1965 an die bezeichneten Versicherungsträger zu leisten. Weiters enthält Artikel II eine Bestimmung finanzieller Art bezüglich der Rückzahlung der vom Bund für Vorschüsse auf ausländische Leistungen an die Träger der Pensions- und Unfallversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz gewährten Vergütungsbeträge bei Umwandlung der Vorschüsse in Leistungen nach dem Auslandsrenten-Übernahmegesetz.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die Verpflichtung der in Artikel II Abs. 2 angeführten Versicherungsträger zur Rückzahlung der vom Bund für die Zeit vom 1. Jänner 1953 bis 31. Dezember 1960 gezahlten Vergütungsbeträge für die auf ausländische Leistungen gewährten Vorschüsse, die im Zuge der Durchführung des Teiles III des Zweiten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Sozialversicherung vom 11. Juli 1953 in Leistungen der Versicherungsträger umgewandelt wurden, unberührt bleibt.

Artikel III setzt den Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes fest, Artikel IV regelt die Vollziehung.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf (615 der Bei-

lagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Hillegeist**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte entfällt. Wir gelangen unmittelbar zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz (610 der Beilagen)

Präsident **Hillegeist**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Nimmervoll. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Nimmervoll**: Hohes Haus! Heute fällt mir die ehrende Aufgabe zu, dem Hohen Haus den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz, zu unterbreiten.

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft wurde in der Sitzung des Nationalrates vom 21. Juni 1961 die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz zur Bereinigung des Forstrechtes, zur Vorberatung zugewiesen. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 28. Juni 1961 zur weiteren Beratung der Regierungsvorlage einen elfgliedrigen Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß hat bisher sechs Sitzungen abgehalten. Die Beratungen im Unterausschuß haben ergeben, daß wegen der Vordringlichkeit des Problems die Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz aus der Regierungsvorlage, herauszugreifen und besonders zu bearbeiten sind. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat daher in seiner Sitzung am 21. März 1962, auf deren Tagesordnung die Regierungsvorlage 451 der Beilagen stand, beschlossen, den angeschlossenen Gesetzentwurf als selbständigen Antrag gemäß § 19 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes dem Hohen Haus vorzulegen.

Nimmervoll

Die Regierungsvorlage, betreffend das Forstrechts-Bereinigungsgesetz, sah im § 33 die Ausdehnung der Geltung des II. Teiles des Pflanzenschutzgesetzes auf die Forstkultur vor. Um aber schon zu Beginn der wärmeren Jahreszeit, die die Forstschädlinge vermehren wesentlich begünstigt, gerüstet zu sein, sollen die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen unabhängig vom Forstrechts-Bereinigungsgesetz getroffen werden. Der vorliegende Entwurf hat diese Maßnahmen zum Gegenstand.

Im allgemeinen verweise ich auf den gedruckten Bericht, der den einzelnen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen ist.

Im besonderen darf ich nun in Vormerk nehmen:

Zu § 1 Abs. 1: Gegenstand des Gesetzes ist Holz, das über die Bundesgrenze gebracht wird. Soweit phytosanitäre Schutzmaßnahmen für Holz erforderlich sind, das im Inland erzeugt, gelagert oder befördert wird, ist hiefür in den forstlichen Vorschriften vorzusehen.

Zu § 1 Abs. 2: Für eine genaue Abgrenzung des Begriffes Holz bieten die Warenbezeichnungen des Zolltarifes die beste Möglichkeit.

§ 2 Abs. 3 spricht von einem Freigabeschein. Dieser Schein gibt das Holz vom phytosanitären Standpunkt aus für den Verkehr und die Weiterbeförderung von der Eintrittsstelle in oder durch das Bundesgebiet frei. Seine Bedeutung ergibt sich aus dem § 11.

§ 2 Abs. 4 spricht von einem Verbotsschein. Gibt auch nur der Freigabeschein Bewegungsfreiheit, so ist der Verbotsschein nicht überflüssig. Holz ohne Freigabeschein kann auch noch nicht kontrolliertes Holz oder Holz, dessen Kontrolle, allenfalls dessen Behandlung, noch im Zuge ist, sein.

Den Bestimmungen des § 3 liegen die Erwägungen zugrunde, daß, wenn schon Holz mit Rinde zugelassen wird, vorgesorgt werde, daß die mit dem Eintreffen solchen Holzes in der Eintrittsstelle verbundenen Gefahrenmomente sofort beseitigt werden können.

Zu § 5: Nicht jede Grenzstation ist geeignet für die Durchführung etwa erforderlicher Manipulationen an solch sperrigen Massengütern, wie es Holz ist. Die Liste der Eintrittsstellen ist der Vorlage beigelegt.

In den §§ 6 bis 9 findet die Kontrolle, die an der Eintrittsstelle vom Kontrollorgan durchzuführen ist, ihre Regelung.

Zu § 10: Die zunehmende internationale Verflechtung der Handelsbeziehungen macht es notwendig, für den Gefahrenfall rasche und umfassende Vorsorge gegen Forstschädlinge zu treffen, die entweder neu auftreten oder durch Umwelteinflüsse gefährlich werden. Eine

solche Vorsorge ist auch im Pflanzenschutzrecht der meisten Staaten üblich. Hier wird die Ermächtigung ausgesprochen, daß bei Gefahr die Kontrolle auch auf Holz ohne Rinde und Laubholz ausgedehnt wird.

Unabhängig von der Verordnungsermächtigung im Sinne dieses Paragraphen wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, um den Gefahren begegnen zu können, auf Grund der forstrechtlichen Bestimmungen eine fallweise Kontrolle des in das Inland eingebrachten Holzes ohne Rinde und Laubholzes veranlassen.

Im § 12 wird die Einhebung der Gebühren bei den Eintrittsstellen geregelt.

Aus § 13 Abs. 2 ergibt sich, daß das Kontrollorgan sozusagen den verlängerten Arm des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft darstellt. Das Bundesministerium entscheidet als einzige Instanz; ein ordentliches Rechtsmittel ist daher nicht zulässig.

Zu § 14 Abs. 4: Im Gegensatz zu anderen Waren ist ein längeres Verbleiben des Holzes, wenn es von Forstschädlingen befallen ist, im Bundesgebiet bedenklich und würde auch eine Gefahrenquelle für allenfalls weitere anrollende Holzsendungen sein.

Durch die Beschlußfassung des Nationalrates über den vorliegenden Gesetzentwurf ist die Regierungsvorlage 451 der Beilagen nicht als erledigt zu betrachten; die Beratungen des Unterausschusses beziehungsweise Ausschusses über die Regierungsvorlage werden weiter fortgesetzt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat am 21. März 1962 den diesem Bericht als Antrag des Ausschusses begedruckten Gesetzentwurf samt Anlage nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Scheuch und Dr. Geißler sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann beteiligten, einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf samt Anlage die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Hillegeist: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scheuch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Hohes Haus! Das Forstgesetz aus dem Jahre 1852, das heute durch ein Gesetz über Maßnahmen zum Schutze des Waldes bei der Einfuhr und Durchfuhr von Holz ergänzt werden soll, stammt — das kann man sicher behaupten — aus der Königszeit der österreichischen Gesetzgebung, also aus einer Ära, in der man das System von ständig novellierungsschwangeren Gesetzen noch nicht gekannt hat, sondern grundlegende Gesetzeswerke geschaffen hat, die ihren Bestand durch ein Jahrhundert hindurch ehrenvoll behauptet haben.

Es ist notwendig, ganz kurz über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes in Österreich zu sprechen. Ich stelle in diesem Zusammenhang fest, daß von der ganzen Fläche des österreichischen Bundesgebietes, also von 8,3 Millionen Hektar, allein 3,352.000 ha auf Wald entfallen. Hinsichtlich der Waldstandsichte steht Österreich heute in Europa an vierter Stelle, was außerordentlich beachtlich ist. Ich möchte aber noch eines anfügen: Von den 400.000 landwirtschaftlichen Betrieben, die wir in Österreich haben, haben allein 250.000 Betriebe einen Waldanteil, der für die Existenzsicherung dieser landwirtschaftlichen Betriebe sehr wesentlich ist.

Hohes Haus! Das mit kaiserlichem Patent vom 3. Dezember 1852 mit 1. Jänner 1853 in Wirksamkeit gesetzte Forstgesetz sah bereits damals vorbeugende Maßnahmen gegen die Beschädigung unseres Waldes durch Insekten vor. Außerdem ordnete es Maßnahmen gegen zu besorgende Insektenverheerungen an, wobei allerdings festzustellen ist, daß sich diese Bestimmungen einzig und allein auf den österreichischen Wald und dessen Eigentümer bezogen haben. Während damals die österreichisch-ungarische Monarchie holzwirtschaftlich selbstverständlich vollkommen autark war, hat sich in den letzten Dezennien ein internationaler Holzmarkt entwickelt, an dem Österreich in steigendem Ausmaß bei der Einfuhr, bei der Einfuhr, aber auch bei der Durchfuhr beteiligt ist.

Ich darf hier ein paar Zahlen nennen, weil sie der Öffentlichkeit meist nicht bekannt sind.

Das Jahr 1961 brachte eine Einfuhr von Holz nach Österreich im Ausmaß von 569.000 fm. Wenn wir nicht den Konversionsfaktor der Papierindustrie, sondern den Konversionsfaktor der Zollbehörden zur Anwendung bringen, dann erhöht sich die Jahreseinfuhr an Holz im Jahre 1961 von 569.000 sogar auf 640.000 fm.

Die vornehmlichste Provenienz dieses eingeführten Holzes war die aus den Oststaaten, der Sowjetunion, Polen und Rumänien. Hier muß ich nun feststellen, daß im Jahre 1961

zum ersten Mal festgestellt werden konnte, daß Tausende von Festmetern Holz, die unentrindet aus den Oststaaten nach Österreich eingeführt wurden, schwerstens mit Borkenkäfern verseucht waren. Genauso wie auf sanitären und veterinären Gebieten oder auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes Schutzmaßnahmen bestehen, war es nun dringend notwendig, nunmehr auch auf diesem Gebiet Maßnahmen für die Absicherung des heimischen Waldes gegen die Einschleppung von ausländischen Forstparasiten vorzusehen. Es geht also bei diesem Gesetz um die phytosanitäre Absicherung des heimischen Waldes gegen die Einschleppung von verschiedenen Forstparasiten aus dem Ausland bei der Einfuhr und bei der Durchfuhr ausländischen Holzes.

Ich möchte hier darauf hinweisen, daß im Vordergrund neben der Verbreitung anderer Forstparasiten die Gefahr der Verbreitung des Borkenkäfers mit seiner ungeheuren Massenvermehrung steht, die bekanntlich jährlich in zwei, unter besonders günstigen Verhältnissen aber in drei Generationsfolgen vor sich geht.

Die höchste Gefahr besteht selbstverständlich bei der Einfuhr von Holz mit Rinde. Es ist aber immerhin nach forstlichem Gutachten festgestellt, daß auch Holz ohne Rinde besonders dann, wenn es aus spät aufgearbeiteten Katastrophengebieten stammt, gefährlich ist. Es ist daher besonders zu begrüßen, daß im § 10 dieses Gesetzes die Möglichkeit vorgesehen ist, im Falle der Notwendigkeit auch für entrindetes Holz die gleichen Schutzbestimmungen einzuführen.

Im besonderen Maße möchte ich hier noch betonen, daß die Ausführung in den Erläuternden Bemerkungen zu § 10 sehr wertvoll ist, wonach das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft fallweise Kontrollen auch bei der Einfuhr von Holz ohne Rinde durchführen wird.

Die freiheitliche Bauernschaft hat schon im Herbst vorigen Jahres, als Tausende von Festmetern mit Borkenkäfern verseuchtes Holz nach Österreich importiert worden sind, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Zustand unhaltbar ist. Er war doppelt unhaltbar deshalb, weil man die österreichischen Bauern, wenn sie zum Beispiel nicht entrindetes Holz auch nur in ganz kleinen Quantitäten in ihren Wäldern liegen ließen, forstpolizeilich strengstens bestraft hat, aber auf der anderen Seite jede gesetzliche Handhabe gefehlt hat, um diese Bestimmungen auch auf käferverseuchtes Importholz anzuwenden. Bauern des Mölltales haben bei mir im vorigen Jahre wiederholt Beschwerde darüber geführt, daß unentrindetes Holz über die Tauernbahn

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

und über die Südbahnstrecke durch das Drautal befördert wird und daß diese Waggons mit unentzündetem Holz dort oft tagelang gestanden sind.

Im Unterausschuß hat es vorübergehend erhebliche Differenzen zwischen den Forderungen der forstlichen Urproduktion nach Sicherheit gegen die Einschleppung von Forstparasiten aus dem Auslande und den vom Holzhandel geltend gemachten verkehrsmäßigen und kommerziellen Interessen gegeben. Ich freue mich, feststellen zu können, daß eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte und daß daher bei diesem Gegenstand die Entscheidung über das Primat der forstlichen Urproduktion entfällt.

Ich möchte schließlich aber auch noch feststellen, daß alle jene Kombinationen, die fallweise in der Öffentlichkeit daran geknüpft worden sind, unrichtig sind, mit denen diesem Gesetze handelspolitisch konforme Absichten zur Regelung der Holzeinfuhr unterschoben worden sind. Ich muß feststellen, daß der Gesetzestext hiezu nicht die geringste Veranlassung gibt und auch die Zielsetzung, wie ich schon mehrfach ausgeführt habe, einzig und allein in der Abwehr der Einschleppung von ausländischen Forstparasiten und in der Verhinderung der Weiterverbreitung in Österreich besteht. Im übrigen muß ich sagen, daß durch dieses Gesetz eine wichtige Lücke ausgefüllt wird und daß ausländisches Holz mit inländischem Holz auf diesem Gebiete endlich gleichgestellt wird. Meine Fraktion wird daher selbstverständlich diesem Gesetz ihre Zustimmung geben.

Ich darf noch ergänzend bemerken, daß das vorliegende Gesetz Bestimmungen aus dem Forstrechts-Bereinigungsgesetz vorwegnimmt. Ich muß sagen, daß die persönliche Initiative des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, daß diese Bestimmungen über den Forstschutz gegenüber dem Ausland herausgenommen und vorgezogen werden, besonders wertvoll war, weil mit dem Vorrücken der Jahreszeit die Gefahr einer Einschleppung immer größer wird. Auf der anderen Seite wissen wir ja, daß das umfangreiche Forstrechts-Bereinigungsgesetz erst im Unterausschuß in Behandlung steht und erst dann im Landwirtschaftsausschuß zur Behandlung gelangen wird.

Wie wichtig diese Initiative des Bundesministers Dipl.-Ing. Hartmann war, geht aus einer Mitteilung hervor, die ich Ihnen hiemit im Wortlaut zur Kenntnis bringen darf. „Das Kleine Volksblatt“ hat am 1. April 1962 folgende Nachricht gebracht:

„Borkenkäfer aus Rußland nach Österreich eingeschleppt.

Ein Skandal, der unangenehme Folgen für Österreichs Forstwirtschaft haben kann, wurde am Wochenende durch einen aufmerksamen Waldarbeiter in Seggau bei Graz aufgedeckt. Seit rund 14 Tagen lagern in diesem Ort 700 Festmeter Holz aus Rußland. Es handelt sich um die Ladung von 30 Waggons, die über Ungarn nach Österreich geliefert worden war, wo sie zur Herstellung von Papier verwendet werden soll. Dem Forstarbeiter fiel auf, daß in den Rinden der Birkenstämme die gefürchteten Borkenkäfer nisten.

Da diese Schädlinge für die Waldkulturen eine große Gefahr bedeuten, wurde in den Murtaleser und Übelbachtaler Forstrevieren Alarm gegeben. Vorerst beschlagnahmte man die 700 Festmeter Holz und ordnete die sofortige Entrindung der Baumstämme an.“

Sie sehen daraus, wie wichtig es ist, daß diese Bestimmungen des Forstschutzes dem Forstrechts-Bereinigungsgesetz vorgezogen worden sind und das Gesetz heute angenommen werden kann.

Meine Damen und Herren! Sie wissen alle, daß die Waldbestandsaufnahme in Österreich ein sehr interessantes Ergebnis gezeitigt und neben positiven Seiten auch eine negative Seite aufgezeigt hat. Im Endbericht über die Waldbestandsaufnahme ist nämlich festgehalten, daß in Österreich noch 283.000 ha aufforstungsbedürftige Flächen vorhanden sind. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Aufforstung dieser Flächen, die größtenteils mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden ist, auf die Förderung aus ERP-Mitteln angewiesen ist. Wenn jetzt bei der Verabschiedung des ERP-Gesetzes eine neuerliche Verzögerung eintritt, dann ist die Aufforstungsperiode 1961 dahin und die Lösung des Aufforstungsproblems auf ein weiteres Jahr zurückgestellt, was volkswirtschaftlich außerordentlich zu bedauern wäre.

Abschließend möchte ich noch sagen, daß die Holzwirtschaft der einzige Zweig der Land- und Forstwirtschaft in Österreich ist, in dem keine Überproduktion zu erwarten ist. Es muß vielmehr alles aufgewendet werden, um die Produktionsmöglichkeiten voll und ganz auszuschöpfen. Ich möchte es im Zusammenhang mit den ERP-Mitteln aussprechen: In der Aufbauzeit nach dem Kriege hat man in erster Linie die österreichische Grundstoffindustrie mit diesen Mitteln gefördert und hat die österreichische Waldwirtschaft, die forstliche Urproduktion, auf eine spätere Phase verwiesen. Diese Phase ist nun eingetreten, und deshalb verlangt auch die österreichische Urproduktion besonders

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

die rasche Verabschiedung des ERP-Gesetzes.
(*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Hillegeist**: Als nächstem vorge-
merkten Redner erteile ich dem Herrn Abge-
ordneten Professor Dr. Schönbauer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schönbauer**: Herr Präsi-
dent! Meine Damen und Herren! Sie haben
eben von den Herren Nimmervoll und Scheuch
gehört, wie notwendig der Wald ist. Er-
lauben Sie, daß ich noch einige Worte über
die Gesundheit des Menschen, der Tiere
und der Pflanzen spreche, die sehr von einem
gesunden Wald abhängig ist. Für viele
Menschen ist der Wald die einzige Erholungs-
stätte. Diese soll man ihnen nicht nehmen;
der Wald soll wirklich eine Erholungsstätte
sein.

Für die Tiere des Waldes, aber auch für
die Nutztiere brauchen wir einen gesunden
Wald. Ist der Wald infiziert — es gibt In-
sekten, die hin und wieder den Wald krank
machen —, so kommt es zu einem Versagen
der Nachkommenschaft einerseits und der
jeweiligen Produktion andererseits. So ist
uns zum Beispiel ein Fall bekannt, daß
eine Kuh trächtig wurde, bevor sie sich
infizierte. Sie brachte ein normales Kalb
zur Welt. Während dieser Zeit lieferte sie
noch 16 bis 18 Liter Milch pro Tag. Dann
ging es langsam zurück, bis nach ungefähr
sechs Wochen die Milchproduktion überhaupt
aufhörte. Die Tiere des Waldes verkümmern,
sie werden weniger, der Genuß des Fleisches
dieser Tiere ist auch für den Menschen ge-
fährlich. Daran wäre also zu denken.

Es wäre unbedingt alles zu tun, um in den
Wäldern gegen Rauchschaden unempfindliche
Tannen anzusiedeln, weil diese bekanntlich
durch Rauch viel weniger geschädigt werden
als die bei uns derzeit wachsenden Nadel-
bäume. Es wäre notwendig, ein Gesetz zum
Schutz der Land- und Forstwirtschaft zu
schaffen.

Nun fragt man sich — und das ist doch
bei allem das wichtigste —: Woher kommen
denn diese Schädigungen? Sie kommen aus
der Luft! Und so bin ich wieder dort, wo ich
vor einem Jahr gewesen bin, als ich Sie ge-
beten habe, ein Gesetz gegen die Luftverun-
reinigung zu schaffen. Industrien, welche
Schwefeldioxyd entwickeln, welche Fluor,
Kohlenoxyd und andere derartige auf der
gleichen Linie sich bewegende Gifte hervorbrin-
gen, führen auch zu einer Schädigung des Waldes,
und zwar dadurch, daß sie die Blätter, aber
auch den Grund verderben, und die Bäume
des Waldes nehmen diese schädigenden Stoffe
durch die Wurzeln auf.

Ich meine also, es wäre die Notwendigkeit
eines solchen Gesetzes gegeben, um die Men-

schen vor Krankheiten zu schützen und uns
die Tiere des Waldes und vor allem anderen
auch seine Pflanzen, die Bäume und — was
ich nebenbei sagen möchte, was aber ebenso
wichtig ist — auch die Pflanzen der Gärten,
die Obstkulturen und so weiter zu sichern.
Alles das wird durch chemische Substanzen
in der Luft, durch organische Substanzen,
also durch Tiere, geschädigt. Aber diese
Schädigungen können vermieden werden.
Heute sind wir so weit, daß wir den Wald
gesund machen können, wenn er krank ist,
und gesund erhalten können, wenn er gesund
ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Hillegeist**: Weitere Wortmeldun-
gen liegen nicht vor. Die Debatte ist ge-
schlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter
ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.
Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf
in der Fassung des Ausschlußberichtes in
zweiter und dritter Lesung einstimmig
zum Beschluß erhoben.*

**8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses
zum Bericht der Bundesregierung, betreffend
legislative Maßnahmen zur Beschleunigung der
Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof
und insbesondere zur Erledigung bisher an-
hängiger Fälle (623 der Beilagen)**

Präsident **Hillegeist**: Wir kommen zum
8. Punkt der Tagesordnung: Bericht der
Bundesregierung, betreffend legislative Maß-
nahmen zur Beschleunigung der Verfahren
vor dem Verwaltungsgerichtshof und insbe-
sondere zur Erledigung bisher anhängiger
Fälle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete
Dr. Kummer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand
zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Kummer**: Hohes Haus!
Ich habe im Auftrage des Verfassungsaus-
schusses über den Bericht der Bundesregierung,
betreffend legislative Maßnahmen zur Be-
schleunigung der Verfahren vor dem Verwal-
tungsgerichtshof und insbesondere zur Er-
ledigung bisher anhängiger Fälle, zu berichten.
(*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Auf Grund einer vom Nationalrat anläß-
lich der Beratung der in der Gruppe I zusam-
mengefaßten Teile des Bundesvoranschlages
für das Jahr 1962 auf Antrag der Abgeord-
neten Dr. Kummer, Mark und Dr. Gredler
gefaßten Entschliebung hat die Bundes-
regierung den zur Behandlung stehenden
Bericht vorgelegt, der an alle Abgeordneten
verteilt wurde. Der Verfassungsausschuß hat
sich mit diesem Bericht in seinen Sitzungen
vom 14. Feber sowie vom 23. und 28. März

Dr. Kummer

1962 eingehend befaßt. Der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 23. März wurde der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Guggenbichler als Experte beigezogen.

Der Präsident des Gerichtshofes erklärte im Verlauf seiner Ausführungen, er sehe sich derzeit außerstande, gesetzliche Maßnahmen vorzuschlagen, die einer Beschleunigung des Verfahrens dienen könnten, ohne dadurch die Rechtsprechung zu gefährden. Gesetzliche Maßnahmen, die im besonderen in die Judikatur eingreifen und allenfalls die richterliche Unabhängigkeit schmälern, würden die Idee des Rechtsschutzes in ihren Grundfesten erschüttern. Sie stünden, da sie auf Kosten der Durchsetzbarkeit des Rechtsanspruches des einzelnen gingen, mit dem allenfalls erzielten Erfolg einer rascheren Erledigung von Beschwerden in keinem zu verantwortenden Verhältnis.

Das Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes hat aber dennoch, einer Anregung des Bundeskanzleramtes folgend, eine Gruppe von Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes nominiert, um gemeinsam mit dem Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt die tragbaren Möglichkeiten einer allfälligen Verbesserung der Gesetzeslage zu erforschen.

Die ständige Unterbesetzung des Verwaltungsgerichtshofes, so betonte der Präsident, führte allein zu den Rückständen, die die Arbeit beim Verwaltungsgerichtshof für dessen Mitglieder zu einer bedrückenden Last werden ließen und die Diskussion um die Erledigung anhängiger Beschwerdefälle auslösten.

Es erscheint in diesem Zusammenhang erwähnenswert, daß es durch die von allen Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes geleistete aufopferungsvolle Arbeit gelungen ist, mit Ende 1961 den Rückstand des Gerichtshofes auf 2826 Fälle, somit um rund 1900 Fälle gegenüber dem Höchststand der Rückstände Ende 1954, abzubauen. Diese anhängigen Fälle sind jedoch nur zum Teil als Rückstand zu bezeichnen, da Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof mit Rücksicht auf das vorgeschriebene Vorverfahren im Durchschnitt kaum vor Ablauf von sechs Monaten erledigt werden können. Demgemäß sind bei dem derzeitigen Anfall jeweils zirka 1400 anhängige Beschwerden nicht als „echter Rückstand“ zu werten.

Der Ausschuß hat die Versicherung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes zur Kenntnis genommen, daß dieser auf administrativem Wege alles tun wolle, um anfallende Beschwerden so rasch wie möglich einer Erledigung zuzuführen.

Ferner hat der Ausschuß auf Grund der mündlichen sowie einer schriftlichen Information des Präsidenten des Verwaltungs-

gerichtshofes zur Kenntnis genommen, daß eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes und aus Beamten des Bundeskanzleramtes, Erwägungen anstellen wird, ob auf legistischem Wege Abänderungen der geltenden Bestimmungen herbeigeführt werden können. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen soll die Arbeitsgruppe der Bundesregierung über das Bundeskanzleramt berichten. Der diesbezügliche Bericht wird von der Bundesregierung auch dem Nationalrat zugeleitet werden.

Im Verfassungsausschuß wurde einhellig dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Bundesregierung möge in Hinkunft den gemäß § 17 des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1952 dem Bundeskanzleramt alljährlich mitzuteilenden Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes dem Nationalrat zur Kenntnis bringen.

Der Verfassungsausschuß hat nach eingehenden Beratungen, in deren Verlauf außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Chaloupek, Eibegger, Grubhofer, Dr. Gschnitzer, Hartl, Holzfeind, Dr. Stella Klein-Löw, Doktor Migsch, Dr. Prader, Dr. van Tongel und Dr. Winter sowie der Obmann des Ausschusses das Wort ergriffen, den Beschluß gefaßt, dem Nationalrat den vorliegenden Zwischenbericht zu erstatten. Nach Einlangen des angekündigten Berichtes der Bundesregierung über die Möglichkeit von legistischen Maßnahmen auf diesem Gebiet wird dem Hohen Hause neuerlich berichtet werden.

Ich stelle daher namens des Verfassungsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Ausschusses einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (624 der Beilagen): Bundesgesetz über die Aufteilung der Mittel der „Sammelstellen“ (633 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Aufteilung der Mittel der „Sammelstellen“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Hofeneder:** Hohes Haus! 17 Jahre nach Kriegsende und fast

Dr. Hofeneder

7 Jahre nach Abschluß des Staatsvertrages versucht demokratische Humanität, mit dem gegenständlichen Gesetz die Wunden zu heilen — und leider nur unvollkommen zu heilen —, die diktatorische Blutschuld auf unschuldige Menschen geladen hat.

Das heutige Gesetz stimmt besonders traurig, weil es sich dabei nicht darum handelt, etwa wie bei dem gestern beratenen Bad Kreuznacher Vertrag, Lebenden Zuwendungen zu machen, sondern es handelt sich in der Hauptsache darum, erblos gebliebenes entzogenes Vermögen den Überlebenden dieser Personen-Gruppe zuzuwenden.

Durch Artikel 26 § 2 des Staatsvertrages wurde nämlich Österreich verpflichtet, nicht beanspruchtes oder erblos gebliebenes entzogenes Vermögen Auffangorganisationen zu übertragen. Infolge dieses Auftrages ist das Auffangorganisationengesetz im Jahre 1957 beschlossen worden. Auf Grund dieses Gesetzes sind zwei Sammelstellen geschaffen worden, wobei der „Sammelstelle A“ alle Ansprüche auf Vermögensschaften übertragen wurden — also auf nicht beanspruchtes, hauptsächlich auf erblos gebliebenes entzogenes Vermögen —, welche Personen zustanden, die am 31. Dezember 1937 der israelitischen Religionsgemeinschaft angehört haben. Alle anderen derartigen Ansprüche wurden im Auffangorganisationengesetz der „Sammelstelle B“ zugesprochen. Gleichzeitig wurde vor fünf Jahren festgelegt, daß die Verteilung der Mittel der „Sammelstellen“ durch besonderes Bundesgesetz geregelt wird. Darüber geht heute die Debatte.

Die Aufteilung der Mittel ist deswegen so besonders schwer gewesen und mußte mit besonderem Fingerspitzengefühl durchgeführt werden, weil es ja heute gänzlich ausgeschlossen ist, etwa in Anlehnung an die fluchwürdigen Nürnberger Rassengesetze hier bei der Aufteilung nach jenen Grundsätzen vorzugehen, die wir selbstverständlich überwunden haben. Daher war es auch notwendig, darauf zu drängen, daß sich die beteiligten Gruppen selbst über die Aufteilung der Mittel einig werden.

Der Gesetzentwurf, der die Aufteilung der Mittel der Sammelstellen zum Gegenstand hat, fußt ja auf einer Einigung der Sammelstellen A und B. Der im § 2 Abs. 3 erwähnte Aufteilungsschlüssel im Verhältnis von 80 zu 20 kam nämlich durch eine Vereinbarung zwischen den Sammelstellen unter Mitwirkung eines von der Bundesregierung eingesetzten Ministerkomitees zustande. An diesen Vereinbarungen haben als Beobachter auch Abgeordnete des Hauses teilgenommen.

In dem Entwurf wird bestimmt, daß von den Gesamtmitteln der „Sammelstellen“ vor-

weg ein Betrag von 5 Millionen Schilling für die Regelung ungerichtet gebliebener Ansprüche nach § 8 Abs. 3 des Siebenten Rückstellungsgesetzes reserviert wird. Man könnte fragen, warum denn jetzt noch immer auf Grund von Rückstellungsgesetzen Ansprüche offengeblieben sein konnten. Ich möchte hier nur skizzenweise anmerken, daß es sich um Ansprüche jener bedauernden russisch Verfolgten handelt, die Ansprüche aus einem Dienstverhältnis hatten, das damals — im Jahr 1938 — kurzfristig gelöst werden mußte, und die Firmen, gegen die diese Ansprüche bestanden haben, existieren heute nicht mehr. Für diese Zwecke wird also vorweg in Erfüllung der Überlegungen des Siebenten Rückstellungsgesetzes ein Betrag von 5 Millionen Schilling abgezweigt.

Die Verwendung der jeder „Sammelstelle“ zugeteilten Mittel ist durch von den Kuratorien der „Sammelstellen“ zu beschließende Statuten zu regeln. Vor ihrer Genehmigung durch das Bundesministerium für Inneres hat das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten festzustellen, daß die in Artikel 26 § 2 des Staatsvertrages vorgesehene Widmung berücksichtigt ist.

Zur Information der Abgeordneten ist der Regierungsvorlage ein Entwurf der Statuten dieser beiden „Sammelstellen“ beigelegt worden; dieser bildet aber natürlich nicht einen Gegenstand der heutigen Beratung. Es ist schließlich zu erwähnen — das ist auf Anfragen in der gestrigen Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses zurückzuführen —, daß bezüglich des besonderen Bundesgesetzes über die Regelung von Ansprüchen nach § 8 Abs. 3 des Siebenten Rückstellungsgesetzes die Zusage erteilt wurde, daß dieses notwendige Ergänzungsgesetz — wie ich schon sagte, sind 5 Millionen Schilling für die Erfüllung der Ansprüche nach diesem kommenden Gesetz reserviert — noch in der Frühjahrssession des Nationalrates, und zwar möglichst schon im Mai, eingebracht werden soll.

Der Aufteilungsschlüssel, der in § 2 Abs. 3 erwähnt ist, nämlich 80 zu 20, tritt unbeschadet bereits vorher zwischen den Sammelstellen getroffener Vereinbarungen in Wirksamkeit. Diese Vereinbarungen bezogen sich einerseits auf die Aufteilung der Verwaltungskosten wie auch auf einen Betrag von 7 Millionen Schilling, den der Bund ausschließlich für Zwecke der „Sammelstelle B“ vorweg zur Verfügung gestellt hat. Das war die Voraussetzung, daß die „Sammelstelle B“, die jene Geschädigten umfaßt, die Ende 1937 nicht der israelitischen Religionsgemeinschaft angehört haben, die Zustimmung zu dem Aufteilungsschlüssel geben konnte. Beide Sammelstellen haben nun-

Dr. Hofeneder

mehr gegenüber der Republik Österreich die Erklärung abgegeben, keine weiteren finanziellen Ansprüche zu stellen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage gestern beraten und dabei auch noch festgestellt, daß durch ein demnächst zu erwartendes Gesetz die Gebühren- und Steuerfreiheit der Transaktionen sichergestellt wird, und schließlich der Regierungsvorlage unverändert die Zustimmung erteilt.

Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf (624 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gredler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetz über die Aufteilung der Mittel der „Sammelstellen“ ihre Zustimmung geben. Dieses Gesetz regelt, wie Sie aus dem Bericht und aus den Unterlagen entnommen haben, die Frage der internen Aufteilung. Diese war zum Teil, wie Sie wissen, Gegenstand interner Auseinandersetzungen zwischen der „Sammelstelle A“ und der „Sammelstelle B“ und hat uns — wie der Herr Berichterstatter angedeutet hat — mehrfach in Ausschusssitzungen beschäftigt. Nunmehr liegt ein Aufteilungskonzept vor, wobei bis auf den Betrag von 5 Millionen Schilling Abfertigungsansprüche, die noch in einem künftigen Gesetz geregelt werden sollen, worauf Dr. Hofeneder ebenfalls zu sprechen kam, alle Fragen einer Regelung entgegensehen.

Es handelt sich um eine Materie, die in jenes Gebiet führt, das gestern mit sehr klugen Worten Herr Kollege Dr. Migsch umschrieben hat, als er von dem Unrecht totalitärer Staaten gegen Völker, gegen Volksteile sprach, die man aus rassistischen, religiösen und welchen anderen Gründen immer verfolgt hat. Es ist für uns Freiheitliche eine Selbstverständlichkeit, daß wir uns immer wieder gegen ein derartiges Unrecht, wo und zu welchem Zeitpunkt immer es in der Welt geschehen ist, ausgesprochen haben. Wir haben ein solches Unrecht bedauert. Wir haben

allen legislatischen Maßnahmen zugestimmt, die sich bemühten, ein solches Unrecht gutzumachen — gleichgültig, ob es die bedauernden Werte Verfolgung einer rassischen oder, wenn Sie wollen, religiösen Gruppe, der israelitischen Gemeinschaft in der Vergangenheit, in der Zeit des Dritten Reiches, oder ob es die Verfolgung etwa der volksdeutschen Heimatvertriebenen im letzten Kriegsjahr und in der unmittelbaren Nachkriegszeit betraf, ob es sich nun um die Verfolgung dieses oder jenes Bevölkerungssteiles gehandelt hat, der in verschiedenen Zeiträumen mit verschiedenen Mitteln, aber immer bedauerlich, verfolgt wurde, weil er eben der jeweiligen Staatsführung eine andere politische Auffassung entgegengesetzte.

Wenn wir Freiheitlichen gelegentlich zwei Bitten in diesem Zusammenhang geäußert haben, dann darf ich vielleicht heute nochmals auf diese zwei Bitten zu sprechen kommen.

Die erste Bitte in diesem Hohen Haus ist die, es uns nicht übelzunehmen, wenn wir dafür eintreten, daß Unrecht, das geschehen ist, und zwar gleichgültig, in welchem Zeitraum, mit möglichst gleichen Mitteln wiederum gutgemacht werden soll. Niemals hat ein Sprecher der Freiheitlichen Partei — irgendwo in einer Rede gestern schien es mir anzuklingen, wenn es auch nicht wörtlich ausgesprochen wurde — etwa Worte dagegen gefunden, daß man den Angehörigen der israelitischen Gemeinschaft das ihnen zugefügte Unrecht gutgemacht hat; ja ich gebe gerne zu, daß man es ihnen gar nicht mit materiellen Gaben wiedergutmachen kann, dazu ist viel zuviel Arges geschehen. Das wissen auch wir, und das haben wir oft in Reden, auch vor unseren Anhängern, gesagt. Wir haben es auch in diesem Haus unterstrichen. Wenn wir aber das Wort ergriffen haben, um zu sagen: Gebt in gerechter Form auch anderen Bevölkerungsgruppen etwas!, so geschah das nicht unter dem Vorzeichen: diesen weniger!, sondern unter dem Vorzeichen: auch anderen Gerechtigkeit!

Es ist gestern eine etwas heiße Debatte um das Bad Kreuzbacher Abkommen entstanden. Wir sind nun einmal der Meinung, daß eine Gutmachung in der Höhe eines Achtzigstels der tatsächlichen Ansprüche der Volksdeutschen und Heimatvertriebenen nicht jener Möglichkeiten würdig ist, die der deutschen Bundesrepublik, aber auch uns in der Zeit einer Konjunktur zur Verfügung stehen. Beide Staaten könnten mehr geben, auch für diese Verfolgten, von denen — wie Sie wissen — viele ihr Leben ließen, von denen viele eingesperrt waren und furchtbare Not litten; nicht wenige dieser Heimatvertriebenen

Dr. Gredler

sahen, wie ihre Verwandten umgebracht wurden. Denken Sie nur an die Zahl der toten Volksdeutschen in unseren unmittelbaren Nachbarstaaten ...

Es freut mich zu hören, daß wir vielleicht hoffen können, daß nunmehr unter das vorliegende Problem mit der Verteilung der Mittel der „Sammelstellen“ ein Schlußstrich gezogen werden soll. Aber unser Vorbringen lautet: Gerechtigkeit für diese — und Gerechtigkeit für jene! Ich darf Sie nochmals in diesem Hohen Hause bitten, vielleicht im Sog des künftigen Wahlkampfes, den wir alle ja in diesem Jahr voraussichtlich durchzustehen haben, unsere Argumente nicht falsch ausulegen und mit billigen Mitteln gegen uns agitieren zu wollen.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis auf die Rückstellungsgeschädigten. Ich habe mir erlaubt, in einem Artikel, den ich der Zeitung „Die Presse“ — ich glaube, veröffentlicht am 4. Februar — über die Zielsetzung der Freiheitlichen Partei zur Verfügung stellte, in einem kleinen Nebensatz darauf zu sprechen zu kommen. Ein häufig Leserbriefe schreibender Kommerziant nahm daran Anstoß und fragte nach dem Grund meines Hinweises. Man sehe daran die Zielsetzung meiner Partei, die sich nur unter Gänsefüßchen freiheitlich nennen sollte, indem sie jetzt noch auf das Rückstellungsunrecht zu sprechen käme, das doch längst vorbei sei.

Auch hier eine Klarstellung: Wer in der Zeit des Dritten Reiches zu Unrecht Gut erworben, an sich gerissen hat, dem soll man es mit allen Mitteln, die der Staat dazu hat, auch im Sinne der Londoner Protokolle ruhig wegnehmen. Wir haben niemals zugunsten sogenannter Ariseure das Wort ergriffen. Sie wissen aber doch sicher selbst aus Ihrem Parteienverkehr von Rückstellungsfällen. Leider ist unser früherer Präsident, der Herr Abgeordnete Figl, nicht im Hause — ich habe in einem Gespräch auch von ihm gehört, daß man ihm einen ähnlichen Fall nahegebracht hat. Man hat sogar Menschen, die bereits in fünfter Hand erworben haben, das ehrlich erworbene Gut wiederum weggenommen. Man hat, ich glaube, in einer südniederösterreichischen Gemeinde im Wahlkreis Wiener Neustadt jemandem, der 1957 von einer Gemeinde, ich glaube, es war ein Grundstück oder ein Haus oder beides zusammen, gekauft hat, infolge des Anspruches der „Sammelstellen“ — ich sehe und höre die Bestätigung aus den Reihen der Kollegen von den anderen Fraktionen — das Erworbene wiederum weggenommen. Meine Damen und Herren! Sie ersehen daraus, daß es sich hier

nicht um Fälle einer verurteilenswerten Arisierung handeln kann, wenn man zum Beispiel im Jahre 1957 von einer Gemeinde etwas erworben hat. Ich glaube, daß hier eine Lücke offen ist.

Ich habe sehr zum Mißvergnügen des Herrn Altbundeskanzlers Raab einmal einen Brief von ihm vorgelesen, den er knapp vor einer Wahlentscheidung dem Verband der Rückstellungsgeschädigten geschrieben hatte. Ich glaube, es war im Jahre 1949. Damals führte Ing. Raab aus, es sei eine seiner vornehmsten Aufgaben, sich unmittelbar nach der Wahl — vor 13 Jahren, meine Damen und Herren! — mit dieser Materie zu befassen. Diese „vornehme Aufgabe“ wurde leider zurückgestellt. Es ist nicht das erste Mal, daß große Männer in diesem Staate vor der Wahl anders sprachen, als sie nachher handeln konnten, wie ich mich anlässlich des kommenden Osterfriedens vorsichtig ausdrücken möchte. Aber ich glaube, daß nunmehr, wo wir einen Schlußstrich unter dieses Problem gezogen haben, doch die Zeit gekommen wäre, jetzt auch einmal für jene etwas zu tun, die in den Sog einer Gesetzgebung geraten sind, ohne auch nur das geringste Verschulden an einer Arisierung zu tragen, die vielleicht, wenn überhaupt, einem ganz anderen, drei, vier Hände davor, anzulasten wäre.

Wenn ich diese Bitte vorgebracht habe, so darf ich in der Richtung meiner Ausführungen noch eine zweite vortragen. Ich habe sie schon vorhin angezogen. Ich möchte vielleicht damit beginnen, daß gestern einer meiner Kollegen während seiner Ausführungen als ein typisch „Rechtsextremer“ bezeichnet wurde. Eine wenige Minuten dauernde Unterhaltung würde sicherlich zu einer Rektifizierung dieses grotesken Urteiles über ihn führen. Wenn wir aus Gründen der Verteidigung rechtsstaatlicher Prinzipien etwas vorbringen, so ist es nicht eines Extremismus willen, sondern es ist wegen des ehrlichen Bemühens um eine demokratische Gesinnung.

Verzeihen Sie mir, wenn ich mir jetzt erlaube, vielleicht ein, zwei Minuten das Thema der Aufteilung der Mittel der „Sammelstellen“ zu sprengen. Aber Sie werden mir zugeben, daß es unmittelbar doch zu dem Gesamtkomplex gehört, der gestern schon von einigen Vorrednern, auch sehr dankenswert, in extensiver Weise behandelt wurde.

Wir Freiheitlichen wollen keine Rechtsextremen sein, wir sind es nicht. Wir Freiheitlichen — das darf ich noch einmal unterstreichen — wollen die Ausmerzungen alles Unrechts der Vergangenheit. Aber wenn wir darauf hinweisen, daß es auch nach 1945

Dr. Gredler

Unrecht gegeben hat, so bedeutet das nicht, daß wir das Unrecht von vorher entschuldigen wollen, sondern es bedeutet lediglich eine Feststellung der Gerechtigkeit wegen. Daher unsere Bitte, persönliches Leid in allen Zeiträumen gutzumachen.

Wohin führt das Mißverstehen der Tatsachen? Eine ÖVP-Quelle vom 4. April besagt, die „Arbeiter-Zeitung“ — ich war jetzt ein Monat weg, ich habe es nicht nachgelesen, ich kann Ihnen auch nicht sagen, ob es stimmt, vielleicht bin ich hier falsch orientiert — habe aus einer italienischen Quelle berichtet, der österreichische sogenannte Kriegsverbrecher Reder sei von einem italienischen Militärgericht zu Recht verurteilt worden, und fügte hinzu, daß sich österreichische Neonazikreise für seine Freilassung einsetzten. Meine Damen und Herren! Meines Wissens hat sich unser Herr Bundespräsident in einem Schreiben an den Präsidenten Gronchi für Herrn Reder eingesetzt. Ich glaube, daß solche Formulierungen, in welchen Zeitungen immer sie gestanden sind, doch eine Gefährdung eines durchaus legitimen Vorhabens darstellen.

Ich darf schließen: Gerade zu jenem Zeitpunkt, in dem wir, die wir in der letzten Zeit auch zahlreichen Opferfürsorgegesetz-Novellen, wie Sie wissen, unsere Zustimmung gegeben haben, in dem wir einen Schlußstrich ziehen wollen und wo wir der Aufteilung der Mittel der „Sammelstellen“ unsere Zustimmung geben, darf ich Sie noch einmal darum bitten, in der Zeit des kommenden Wahlkampfes — und die künftige Session wird in diesem Lichte stehen — nicht eine Partei dieses Hauses als eine rechtsextreme, neonazistische zu verleumden. Sie wissen, daß das eine Verleumdung ist, und Sie wissen, daß Sie im Interesse unseres österreichischen Vaterlandes auch in Wahlzeiten unterlassen werden soll. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft. Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Herbsttagung 1961/62 der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 7. April 1962 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Hohes Haus! Wir beenden hiemit nach fünfeinhalbmonatiger Dauer die Herbsttagung 1961/62. Es ist dies keine bedeutende Zäsur in der Tätigkeit des Nationalrates, da wir schon nach einem Monat wieder zu neuer Arbeit zusammentreten werden, sodaß eine abschließende Bewertung verfrüht erscheint.

Jedoch kann mit Genugtuung darauf verwiesen werden, daß die nun zu Ende gehende Tagung, abgesehen von der Verabschiedung zahlreicher Gesetze und zwischenstaatlicher Abkommen, besonders dadurch gekennzeichnet war, daß in ihr erstmalig die Fragestunde praktiziert wurde und sich bewährt hat. Ich glaube daher sagen zu können, daß sie ein wertvolles Instrument für die Belebung der parlamentarischen Verhandlungen und die Verstärkung des öffentlichen Interesses am Parlamente ist. Mit Befriedigung stelle ich fest, daß auch seitens der Regierung das notwendige Verständnis für diese parlamentarische Neueinführung vorhanden ist.

Ich wünsche Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die bevorstehenden kurzen Ferien gute Erholung. Ich wünsche Ihnen und darüber hinaus dem ganzen österreichischen Volke ein frohes Osterfest! (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Abgeordneten Dr. Hurdes, Uhlir und Dr. van Tongel zum Präsidenten und sprechen ihm im Namen Ihrer Klubs die besten Wünsche für die bevorstehenden Osterferien aus.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten